

# Bundesblatt

90. Jahrgang.

Bern, den 26. Oktober 1938.

Band II.

*Erscheint wöchentlich Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich  
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an  
Stämpfli & Cie. in Bern.*

**3779**

## Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Geschäftsführung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1937/38.

(Vom 18. Oktober 1938.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Unter Bezugnahme auf Art. 2 des Regulativs Ihrer ständigen Alkoholkommissionen vom 10. Juli 1903, beehren wir uns, Ihnen über die Durchführung der Alkoholgesetzgebung in der Zeit vom 1. Juli 1937 bis 30. Juni 1938 nachstehenden Bericht zu unterbreiten:

### I. Allgemeines.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind folgende, den Geschäftsbereich der Alkoholverwaltung betreffende und in der Gesetzessammlung veröffentlichte Erlasse herausgekommen:

1. Bundesratsbeschluss vom 24. August 1937 über die Verwendung der inländischen Kartoffelernte und die Kartoffelversorgung des Landes für das Jahr 1937. A. S. **53**, 758.

2. Bundesratsbeschluss vom 24. August 1937 über die Ablieferung und Besteuerung gebrannter Wasser. A. S. **53**, 751.

3. Bundesratsbeschluss vom 24. August 1937 über Massnahmen zur Verwertung der Kernobsternte 1937 und Versorgung des Landes mit Tafel- und Wirtschaftsobst. A. S. **53**, 755.

4. Bundesratsbeschluss vom 3. September 1937 über die Verwendung von Konzentraten aus einheimischem Kernobstsafte der Ernte 1937. A. S. **53**, 789.

5. Bundesratsbeschluss vom 7. September 1937 über die Rückvergütung der fiskalischen Belastung auf den in der Zeit vom 1. Juli 1936 bis 30. Juni 1937 ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen. A. S. **53**, 790.

6. Bundesratsbeschluss vom 14. Oktober 1937 über Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues auf Tafelobst und vollwertiges Mostobst. A. S. 53, 845.

7. Bundesbeschluss vom 28. Oktober 1937 über die Verlängerung und Anpassung des Fiskalnotrechtes für das Jahr 1938, V. Abschnitt: Gebrannte Wasser, Art. 6. A. S. 53, 853.

Am 29. Dezember 1937 hat das unter dem Namen «Reval» bekanntgewordene Initiativkomitee ein Volksbegehren eingereicht, das 129,584 gültige Unterschriften aufweist und eine Abänderung der Art. 31, 32<sup>bls</sup> und 32<sup>quater</sup> der Bundesverfassung «im Sinne der Wiederherstellung des vor dem 6. April 1930 bestehenden Zustandes» verlangt. Die eidgenössischen Räte haben am 25./31. März 1938 von unserem Bericht vom 22. Januar 1938 Kenntnis genommen, mit der Einladung, über die Sache selbst Bericht zu erstatten. Die Abgabe dieses Berichtes fällt jedoch in das nächste Berichtsjahr.

Von den Motionen und Postulaten aus dem Geschäftsbereich der Alkoholverwaltung, die zurzeit noch hängig sind, betreffen die meisten die Revision des Alkoholgesetzes, die aber erst in Prüfung gezogen werden kann, wenn über das Schicksal der oben erwähnten Initiative Klarheit geschaffen ist.

Dagegen kann das Postulat vom 4. Juni 1935 Nr. 3252, betreffend Verminderung der Lasten der Alkoholverwaltung, als erledigt abgeschlossen werden. Dank der gestützt auf das Fiskalnotrecht erfolgten Herabsetzung des Übernahmepreises für Kernobstbranntwein von Fr. 2.— auf Fr. 1.60 je Liter 100 % und den Massnahmen zur Einschränkung des Brennens in den Geschäftsjahren 1936/37 und 1937/38 konnte das Rechnungsergebnis der Alkoholverwaltung wesentlich verbessert werden, so dass die Rechnung der Alkoholverwaltung in diesen beiden Jahren wieder mit Reinerträgen abschloss. Dabei ist festzustellen, dass diese Massnahmen unter aller Schonung der berechtigten landwirtschaftlichen Interessen durchgeführt wurden, so dass auch nach dieser Richtung den Wünschen des Postulates Rechnung getragen wurde.

Ferner lässt sich auch das Postulat vom 12. Dezember 1934 (Nr. 3208) betreffend die Besteuerung der alten Branntweinvorräte als erledigt abschreiben. Wir haben bereits in unserem Bericht über das Geschäftsjahr 1934/35 der Alkoholverwaltung auf die Schwierigkeit hingewiesen, die sich einer Nachbesteuerung steuerfrei erklärter Branntweinvorräte entgegenstellen. Tatsächlich sind, wie aus der Aufstellung im VIII. Abschnitt hervorgeht, die alten Branntweinvorräte heute bis auf einen kleinen Rest verschwunden, so dass die Frage heute keine Bedeutung mehr besitzt.

Durch Postulat vom 21. April 1936 (Nr. 3336) wurde eine Herabsetzung der Steuer auf Spezialitätenbranntweine angeregt. Diese Frage ist der der Alkoholverwaltung beigegebenen Fachkommission zur Begutachtung unterbreitet worden. Diese hat sich nach Kenntnisnahme eines eingehenden Berichtes der Alkoholverwaltung gegen die Herabsetzung der Spezialitätensteuer ausgesprochen. Dazu kommt, dass die Preisverhältnisse auf dem Spezialitätenmarkt, die zur Zeit der Annahme des Postulates hauptsächlich wegen

des Vorhandenseins alter unbesteuert Branntweinvorräte gedrückt waren, wesentlich gebessert haben, so dass eine Herabsetzung der Spezialitätensteuer heute nicht mehr in Frage kommen kann. Durch die neuen Verhältnisse hat auch dieses Postulat seine Erledigung gefunden und ist somit abzuschreiben.

\* \* \*

Die Betriebsrechnung des Geschäftsjahres 1937/38 ergibt folgendes Bild:

Einnahmen . . . . .	Fr. 16,715,613.09
Ausgaben . . . . .	» 11,536,583.09
Einnahmenüberschuss. . . . .	Fr. 5,179,030.—

Zu diesem Ergebnis ist zu bemerken, dass der Einnahmenüberschuss, trotz Abschreibungen im Betrage von Fr. 1,615,620.04 auf den Warenvorräten, verhältnismässig günstig ausgefallen ist. Er übersteigt den Einnahmenüberschuss gemäss Voranschlag von Fr. 2 020 000 um nahezu 3 Millionen Franken.

Da vom übernommenen Kernobstbranntwein voraussichtlich auch im nächsten Rechnungsjahr nur ein kleiner Teil zu Trinkzwecken abgesetzt werden kann, wurden die Vorräte an Kernobstbranntwein und -spiritus ebenfalls auf den im Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses geltenden Weltmarktpreis von Fr. 28 je hl 100 % abgeschrieben.

Einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis hatte die Durchführung der Verwertung der grossen Obsternte 1937 auf brennlosem Wege. Durch die ergriffenen Massnahmen konnten bedeutende Mengen Obst und Obstabfälle dem Brennen entzogen werden. Auf diese Weise blieb die Übernahme an Kernobstbranntwein auf rund 10 000 hl beschränkt. Auch der grössere Ertrag an Steuern und Abgaben hatte eine Mehreinnahme zur Folge.

Über den Absatz an gebrannten Wassern durch die Alkoholverwaltung gibt nachstehende Übersicht Auskunft:

Es wurde in den Jahren 1928 bis 1937/38 abgesetzt:

	Trinksprit	Kernobst-	Verbilligter	Brenn-	Industrie-	Zusammen
	hl 100%	branntwein	Sprit	spiritus	sprit	hl 100%
	hl 100%	hl 100%	hl 100%	hl 100%	hl 100%	hl 100%
1928 . . .	36 006.27	—	—	52 149.65	37 689.74	125 845.66
1929 . . .	38 375.24	—	—	54 233.49	40 544.76	133 153.49
1930 . . .	62 236.09	72.31	—	52 468.01	39 066.96	153 843.37
1931 . . .	35 556.70	38.18	—	51 517.83	34 500.48	121 613.19
1932 . . .	36 420.49	—	2 121.33	49 867.74	28 925.53	117 335.09
1933/34						
(1½ Jahre)	2 701.40	7.35	12 289.38	72 429.85	49 967.—	137 394.98
1934/35 . .	2 271.02	8.87	8 655.86	46 264.39	34 680.49	91 880.63
1935/36 . .	5 667.08	20.43	5 896.82	45 535.18	37 208.96	94 328.47
1936/37 . .	11 238.97	2 211.06	3 708.87	44 267.02	41 064.21	102 490.13
1937/38 . .	9 918.06	1 654.07	7 342.27	43 155.29	42 197.91	104 267.60

Wie die vorstehenden Zahlen zeigen, ist der Trinkspritverkauf des Berichtsjahres etwas niedriger als im Vorjahr, was aber zur Hauptsache darauf zurückzuführen ist, dass im Geschäftsjahr 1936/37 die Verbraucher von Sprit für pharmazeutische und kosmetische Zwecke während 7 Monaten Trinksprit beziehen mussten und nur während fünf Monaten verbilligten Sprit erhalten konnten, während ihnen dies im ganzen Geschäftsjahr 1937/38 möglich war\*). Dementsprechend zeigte auch der Verkauf an verbilligtem Sprit gegenüber dem Vorjahr eine wesentliche Zunahme.

Etwas zurückgegangen ist der Verkauf an Kernobstbranntwein. Es ist aber z. T. dem Umstand zuzuschreiben, dass im Berichtsjahr viel mehr Kernobstbranntwein durch die Produzenten mit Selbstverkaufsbewilligung und unter Bezahlung der Selbstverkaufsabgabe als im Vorjahr verkauft worden ist.

Der Brennspritverkauf ist um ein geringes hinter dem Vorjahr zurückgeblieben; dabei hat der Industriespritverkauf etwas zugenommen.

Die Organisation der Alkoholverwaltung wurde durch Schaffung einer Sektion für den Aussendienst und eines besondern Dienstzweiges für den Warenverkehr weiter ausgebaut.

Die Zahl der nebenamtlich geführten Brennereiaufsichtstellen wurde durch Zusammenlegungen um 139 vermindert. Am 30. Juni 1938 bestanden noch 2796 Brennereiaufsichtstellen gegen 2935 am 30. Juni 1937.

Über die einzelnen Kommissionen ist folgendes zu berichten:

### 1. Fachkommission.

Im Berichtsjahr hat die Fachkommission drei Sitzungen abgehalten, die der Erörterung von Fragen der Branntweinerzeugung, der Kartoffel- und Obstverwertung, sowie der Spezialitätenbesteuerung und der Regelung der Hausbrennerei gewidmet waren.

### 2. Expertenkommission.

Die Expertenkommission, die gestützt auf unsern Beschluss vom 14. Juni 1937 eingesetzt wurde und die als Ausschuss der Fachkommission amten soll, hielt im Berichtsjahr fünf Sitzungen ab, an denen vor allem Fragen der Aufarbeitung von Kernobstbranntwein auf Feinsprit, der Erteilung von Brennereikonkessionen und der Aufstellung eines Pflichtenheftes für Industriebrennereien, sowie die Regelung der Kartoffelbrennereien und die Massnahmen für die Verwertung der Obst- und Kartoffelernte erörtert wurden.

### 3. Alkoholrekurskommission.

Im Bestande der Kommission ist eine Änderung in dem Sinne eingetreten, als das demissionierende Mitglied, Herr Reinhold Hunziker, durch Herrn Pro-

\*) Gemäss Finanzprogramm II vom 31. Januar 1936 durfte verbilligter Sprit nur öffentlichen Krankenanstalten, nicht aber an andere Verbraucher von Sprit zu pharmazeutischen und kosmetischen Zwecken abgegeben werden. Durch Bundesratsbeschluss vom 2. Februar 1937 wurde die Abgabe von verbilligtem Sprit wieder zugelassen.

fessor Dr. Ad. Gasser, alt Nationalrat, in Winterthur, bisher Ersatzmann, ersetzt wurde. Als neuer Ersatzmann wurde gewählt Herr Matthias Störi, Mostereiverwalter in Affoltern a. A.

Die Kommission hat im Verlaufe des Berichtsjahres zwei Sitzungen abgehalten. Die Geschäftsstatistik zeigt folgendes Bild:

Aus dem Vorjahr übernommen. . . . .	6	Beschwerden
Eingänge im Berichtsjahr . . . . .	29	»
	<u>Zusammen</u>	<u>35</u> Beschwerden

davon 2 Revisionsgesuche.

Hievon wurden erledigt:

durch teilweise Gutheissung . . . . .	2	Beschwerden
durch Abweisung . . . . .	16	»
durch Rückzug . . . . .	5	»
durch Überweisung an die Alkoholverwaltung . . . . .	6	»
durch Überweisung an das Finanz- und Zolldepartement . . . . .	1	Beschwerde
Hängig. . . . .	5	Beschwerden
	<u>Zusammen wie oben</u>	<u>35</u> Beschwerden

#### 4. Schätzungskommission.

Die Schätzungskommission ist im Berichtsjahr nicht zusammengetreten.

## II. Verwaltung.

(Einschliesslich Verzinsung und Gebäudeunterhalt.)

### A. Personal.

Der Personalbestand betrug am Ende der Berichtsperiode:

	Beamte und ständige Angestellte	Ständige Arbeiter	Vorüber- gehend an- gestelltes Personal	Gesamt- bestand
Allgemeine Verwaltung . . . . .	94	—	2	96
Lagerhaus und Rektifikationsanstalt Delsberg . . . . .	5	2	6	13
Lagerhaus Burgdorf . . . . .	1	1	1	3
Lagerhaus Romanshorn. . . . .	4	2	1	7
	<u>104</u>	<u>5</u>	<u>10</u>	<u>119</u>

Der Personalbestand musste im Verlaufe des Berichtsjahres um 6 Arbeitskräfte vermehrt werden. Die Vermehrung wurde bedingt durch die ansteigende Geschäftslast.

**B. Gesamtauslagen für Verwaltung (Rubrik II l).**

1. Allgemeine Verwaltung:	Fr.	Laut Rechnung	Laut Voranschlag
		1937/38 Fr.	1937/38 Fr.
Besoldungen, Gehälter und Zulagen	579 681.45		
davon ab: für 2 Leiter von Bren- neriaufsichtsstellen im Angestell- tenverhältnis . . . . .	5 380.75	574 300.70	576 252.—
Reisekosten . . . . .		98 636.67	80 000.—
Andere Entschädigungen . . . . .		1 094.10	2 000.—
Hausdienst Zentralamt: 4 Aufräumerinnen nebst Aushilfe . . . . .		10 002.70	9 000.—
Büroentschädigung an Kontrollbeamte . . . .		945.80	1 000.—
Beiträge an die Versicherungskasse . . . . .		82 714.60	75 894.—
Beiträge an die Schweizerische Unfallversiche- rungsanstalt . . . . .		600.—	800.—
Unvorhergesehenes . . . . .		—	1 054.—
Personalausgaben		<u>768 294.57</u>	<u>746 000.—</u>
Beleuchtung, Heizung und Reinigung . . . .		11 355.85	10 000.—
Druck von Berichten . . . . .		22 937.05	18 000.—
Geschäftsbücher, Formulare und literarische An- schaffungen, einschliesslich Buchbinderkosten		37 482.75	36 000.—
Schreibmaterial und Chemikalien . . . . .		7 274.27	25 000.—
Post-, Telephon- und Telegraphenkosten . . .		32 605.88	30 000.—
Versicherung der Gebäude usw. . . . .		1 283.30	2 000.—
Verschiedenes . . . . .		6 481.30	10 000.—
		<u>119 420.40</u>	<u>131 000.—</u>
ab: Mietzinse und Rückerstattung an Verwal- tungskosten (vorwiegend aus dem Bezug von Bewilligungsgebühren und aus Straf- fällen) . . . . .		11 588.54	5 000.—
Sachausgaben		<u>107 831.86</u>	<u>126 000.—</u>
Total allgemeine Verwaltung		<u>876 126.43</u>	<u>872 000.—</u>

		Laut Rechnung 1937/38	Laut Voranschlag 1937/38
		Fr.	Fr.
<b>2. Lagerverwaltung (Lagerhäuser und Rektifikationsanstalt):</b>			
<b>a. Eigene Lager:</b>			
Burgdorf:	Personalausgaben *) . . . . .	17 177.75	16 000.—
	Sachausgaben . . . . .	6 016.18	8 300.—
		<hr/>	<hr/>
		23 193.93	24 300.—
Delsberg:	Personalausgaben *) . . . . .	61 489.15	57 300.—
	Sachausgaben . . . . .	27 603.61	25 400.—
		<hr/>	<hr/>
		89 042.76	82 700.—
Romanshorn:	Personalausgaben *) . . . . .	41 789.90	42 000.—
	Sachausgaben . . . . .	23 389.50	23 700.—
		<hr/>	<hr/>
		65 179.40	65 700.—
<b>b. Mietlager:</b>			
Aarau . . . . .		12 571.70	13 000.—
Basel . . . . .		21 873.35	28 000.—
Goldau . . . . .		19 952.55	27 300.—
Verschiedene . . . . .		11 286.05	15 000.—
		<hr/>	<hr/>
		65 683.65	83 300.—
Total Lagerverwaltung		<hr/>	<hr/>
		243 099.74	256 000.—
3. Beratungen, Gutachten usw. . . . .		23 671.40	30 000.—
4. Vergütung an die Zollverwaltung . . .		59 314.90	75 000.—
Gesamttotal		<hr/>	<hr/>
		1 202 212.47	1 233 000.—

Die Gesamtausgaben für die Verwaltung (Rubrik III) konnten unter der im Voranschlag enthaltenen Summe gehalten werden, wenn auch bei einzelnen Posten höhere Beträge nötig waren, als vorgesehen.

Die Mehraufwendungen für das Personal wurden zur Hauptsache bedingt durch die Anwendung des Bundesbeschlusses vom 28. Oktober 1937, in welchem die Abzüge des Finanzprogramms 1936 gemildert wurden, und durch vermehrte Reisekosten infolge erhöhter Kontrolltätigkeit.

*) Inbegriffen:	Burgdorf	Delsberg	Romanshorn	Zusammen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Ausserordentliche Entschädigungen. .	160.—	367.40	172.—	699.40
Beiträge an die Versicherungskasse. .	1 721.60	5 136.65	4 743.75	11 602.—
Beiträge an die Unfallversicherung. .	150.05	581.60	121.25	852.90
Reisespesen . . . . .	17.60	385.—	291.80	694.40
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	2 049.25	6 470.65	5 328.80	13 848.70

**C. Verzinsung** (Rubrik II o).

Die Ausgaben betragen:

Zinsvergütung an das Finanz- und Zolldepartement auf Vorschüssen für Rechnung der Kantone . . . . .	Fr. 334 444.45	
Zinsvergütung an die Zollverwaltung . . . . .	» 5 473.75	
Zinsvergütung auf Hinterlagen . . . . .	» 300.—	
Verzinsung des Versicherungsfonds . . . . .	» 56 747.75	
Verzinsung des Verleiderfonds . . . . .	» 2 417.65	
		<u>Fr. 399 383.60</u>

Die Einnahmen betragen:

Zinsbelastung der Kantone auf «Debitoren» auf Vorschüssen des Finanz- und Zolldepartementes (wie oben) . . . . .	Fr. 334 444.45	
Zins aus der Postcheckrechnung . . . . .	» 199.90	
Zins aus Grundpfanddarlehen . . . . .	» 14 716.55	
Zins aus verschiedenen Vorschüssen . . . . .	» 665.70	
Zins aus rückständigen Steuerforderungen usw. . . . .	» 2 593.85	
		<u>» 352 620.45</u>
Überschuss der Passivzinsen über die Aktivzinsen . . . . .		<u>Fr. 46 763.15</u>

**D. Unterhalt der Gebäude und Vervollständigung der Ausrüstung**

(Rubrik II n).

Es wurden vom 1. Juli 1937 bis 30. Juni 1938 für Unterhalt der Gebäude der Alkoholverwaltung und Vervollständigung der Ausrüstung Fr. 99 405.75 ausgelegt, und zwar für:

Verwaltungs- und Chemiegebäude in Bern . . . . .	Fr. 33 180.05	
Lagerhaus Burgdorf . . . . .	» 7 988.70	
Lagerhaus und Rektifikationsanstalt Delsberg . . . . .	» 17 346.70	
Lagerhaus Romanshorn . . . . .	» 12 741.55	
Mietlager Aarau und Basel . . . . .	» 922.80	
Ankauf, Ausrüstung und Reparaturen von Kesselwagen und Verschiedenes . . . . .	» 27 645.10	
		<u>Fr. 99 824.90</u>

abzüglich:

Zahlungen von Spiritbezügern usw. für Reparatur von Fässern und Rückerstattungen . . . . .	» 419.15	
		<u>Fr. 99 405.75</u>

Im Voranschlag war eine Ausgabe von Fr. 100 000 vorgesehen. Beim Verwaltungs- und Chemiegebäude in Bern sind neben den ordentlichen Unterhaltsarbeiten die Einrichtung einer grösseren Telephonzentrale, der Einbau eines

neuen Heizkessels, die Umänderung einer Dienstwohnung in Bureauräume, der Ankauf von Mobilien usw. zu erwähnen.

Beim Lagerhaus Burgdorf sind für Einrichtungen zur Abgabe von Brennspritus rund Fr. 5000 verausgabt worden.

Bei den Ausgaben für Kesselwagen handelt es sich vorwiegend um den Ankauf von zwei Kesselwagen, sowie um eine Teilverrechnung für Wagen, die aus einem Straffall übernommen wurden, und um die Ausrüstung von vier Kesselwagen mit der neuen Guterzugsbremse.

### III. Brennereiwesen.

#### A. Konzessionsbrennereien und ihnen gleichgestellte gewerbliche Brennauftraggeber.

Am 30. Juni 1938 waren insgesamt 3513 provisorische Brennbewilligungen ausgestellt, wovon 1149 auf Kernobstbrennereien, 1143 auf Spezialitätenbrennereien und 1221 auf Lohnbrennereien entfallen. Im Verlauf des Berichtsjahres sind 229 Bewilligungen erloschen, und zwar 95 durch Aufkauf der Brennereieinrichtung, 51 durch Übertragung und 83 durch Einteilung zu den Hausbrennern. Neu erteilt wurden 165 Bewilligungen, wovon 53 zum Brennen von Kernobst, 69 zum Brennen von Spezialitäten und 43 zum Brennen im Lohn.

Am 30. Juni 1938 betrug die Zahl der Inhaber von provisorischen Brennbewilligungen 1741. 1209 Inhaber besaßen zwei oder drei Bewilligungen.

Die Zahl der gewerblichen Brennauftraggeber betrug am 30. Juni 1938 2573 gegen 2481 Ende Juni 1937.

#### B. Hausbrenner und ihnen gleichgestellte Brennauftraggeber.

Die Verarbeitung der Brennkarten durch das Eidgenössische Statistische Amt ermöglicht interessante Einblicke in die Entwicklung und die Zusammensetzung der Branntweinerzeugung und des steuerfreien Eigenbedarfes der Hausbrenner und gleichgestellten Brennauftraggeber in den einzelnen Kantonen. Wir geben im Nachfolgenden die wichtigsten Ergebnisse bekannt.

Eingegangene ausgefüllte Brennkarten:

	Brennjahr 1932/33	Brennjahr 1933/34	Brennjahr 1934/35	Brennjahr 1935/36	Brennjahr 1936/37
Hausbrenner . .	32 122	30 513	29 228	27 653	26 577
Brennauftrag- geber . . . . .	79 827	82 823	107 114	110 511	94 655
Zusammen . . .	111 949	113 336	136 342	138 164	121 232

Es ist zu beachten, dass die Zahl der ausgefüllten Brennkarten stark vom jeweiligen Ernteausfall abhängt. Ausserdem ist in Betracht zu ziehen, dass die Produzenten in den letzten Jahren über ihre Verpflichtungen gegenüber der Alkoholverwaltung besser aufgeklärt waren, als zu Beginn der Wirksamkeit des neuen Gesetzes und deshalb auch die Karten besser ausgefüllt werden. Wenn die Zahl der Brennauftraggeber im Verhältnis zur Zahl der Hausbrenner zugenommen hat, so ist dies auch dem Umstand zuzuschreiben, dass im Laufe der Jahre rund 4600 Hausbrennapparate aufgekauft wurden, deren Besitzer nun vielfach Brennauftraggeber geworden sind.

Die Brantweinerzeugung der Hausbrenner und gleichgestellten Brennauftraggeber betrug in den Brennjahren 1932/33—1936/37:

Erzeugt durch	Brennjahr 1932/33	Brennjahr 1933/34	Brennjahr 1934/35	Brennjahr 1935/36	Brennjahr 1936/37	Durchschnittl. Jahres- erzeugung
	Liter Brantwein*)	Liter Brantwein*)	Liter Brantwein*)	Liter Brantwein*)	Liter Brantwein*)	Liter Brantwein*)
Hausbrenner . . .	1 417 521	830 702	1 685 081	1 332 564	571 862	1 167 546
Brennauftrag- geber . . . . .	3 205 218	1 975 950	4 654 086	4 212 698	1 729 254	3 155 441
Gesamterzeugung	4 622 739	2 806 652	6 339 167	5 545 262	2 301 116	4 322 987

Auf die einzelnen Brantweinarten verteilen sich diese Brantweinmengen wie folgt:

Brantwein aus	Brennjahr 1932/33	Brennjahr 1933/34	Brennjahr 1934/35	Brennjahr 1935/36	Brennjahr 1936/37	Durchschnittl. Jahres- erzeugung
	Liter Brantwein	Liter Brantwein	Liter Brantwein	Liter Brantwein	Liter Brantwein	Liter Brantwein
Kernobst. . . . .	3 912 419	2 368 703	4 990 353	4 589 595	1 726 159	3 517 446
Kirschen . . . . .	162 318	146 500	732 581	173 729	180 276	279 081
Zwetschgen und Pflaumen . . .	241 822	24 573	121 837	257 251	16 805	132 457
Traubentrester, Weinhefe und Weinresten . .	281 810	236 831	461 226	494 892	357 471	366 446
Enzianwurzeln . anderen Roh- stoffen . . . .	16 655	18 987	18 314	20 773	15 459	18 038
	7 715	11 058	14 856	9 022	4 946	9 519
Gesamterzeugung	4 622 739	2 806 652	6 339 167	5 545 262	2 301 116	4 322 987

\*) Gezählt wurden die Liter Brantwein effektiver Gradstärke, so wie sie in der Brennkarte eingetragen waren. Diese bewegt sich im grossen ganzen zwischen 50 und 60 Vol. %

## Erzeugung von Branntwein je Betrieb:

Brennjahr	Durchschnittliche Erzeugung an		
	Kernobstbranntwein je Betrieb, der Kernobstbranntwein erzeugt	Spezialitätenbranntwein je Betrieb, der Spezialitätenbranntwein erzeugt	Branntwein insgesamt je Betrieb, der Branntwein erzeugt
	Liter Branntwein	Liter Branntwein	Liter Branntwein
1932/33 .	57	19	49
1933/34 .	37	16	32
1934/35 .	53	22	47
1935/36 .	50	20	43
1936/37 .	26	14	23
1932—37 .	44	18	39

Aus der vorstehenden Tabelle lässt sich deutlich erkennen, dass Branntweinerzeugung und Obsternte in enger Beziehung zueinander stehen.

Aufschlussreich ist auch nachfolgende Zusammenstellung der durchschnittlichen Branntweinerzeugung je Betrieb in den einzelnen Kantonen.

Durchschnittliche Branntweinerzeugung je Branntwein  
erzeugender Betrieb:

Brennjahr	1932/33 Liter Branntwein	1933/34 Liter Branntwein	1934/35 Liter Branntwein	1935/36 Liter Branntwein	1936/37 Liter Branntwein
Zürich . . . . .	127	67	111	106	45
Bern . . . . .	25	20	31	27	19
Luzern . . . . .	132	73	126	114	55
Uri . . . . .	17	18	17	16	13
Schwyz . . . . .	79	46	78	72	28
Obwalden . . . . .	38	28	41	39	24
Nidwalden . . . . .	68	32	57	48	27
Glarus . . . . .	24	18	21	20	15
Zug . . . . .	219	130	311	250	67
Freiburg . . . . .	23	18	35	28	18
Solothurn . . . . .	25	18	29	26	17
Baselstadt . . . . .	21	27	30	18	13
Baselland . . . . .	19	17	26	17	14
Schaffhausen . . . . .	25	19	22	21	14
Appenzell A.-Rh. . . . .	36	37	36	27	19
Appenzell I.-Rh. . . . .	37	28	32	35	10
St. Gallen . . . . .	35	28	33	32	19
Graubünden . . . . .	21	16	19	21	13
Aargau . . . . .	47	29	49	46	23
Thurgau . . . . .	63	47	50	51	28
Tessin . . . . .	11	7	10	9	9
Waadt . . . . .	33	26	40	35	23
Wallis . . . . .	19	17	20	16	14
Neuenburg . . . . .	36	23	29	24	17
Genf . . . . .	42	30	47	39	39
Schweiz ins- gesamt . . . . .	49	32	47	43	23

Vorstehende Übersicht zeigt von Kanton zu Kanton grosse Unterschiede entsprechend der Verschiedenheit ihrer Verhältnisse. Wenn die Kantone der welschen Schweiz und der Tessin im allgemeinen niedrigere Ziffern aufweisen, so rührt dies davon her, weil es sich hier vorzugsweise um Spezialitätenbranntweine handelt, während in der Ost- und Zentralschweiz der Kernobstbranntwein die Hauptrolle spielt. Dabei bestehen natürlich auch innerhalb des Kantonsgebiets sehr grosse Unterschiede.

Die zum steuerfreien Eigenbedarf zurückbehaltenen Mengen Branntwein sind in den Brennkarten wie folgt angegeben worden:

Brennjahr	Durchschnittlicher Eigenbedarf an		
	Kernobstbranntwein je Betrieb, der Kernobstbranntwein zum Eigenbedarf beansprucht	Spezialitätenbranntwein je Betrieb, der Spezialitätenbranntwein zum Eigenbedarf beansprucht	Branntwein insgesamt je Betrieb, der Branntwein zum Eigenbedarf beansprucht
	Liter Branntwein	Liter Branntwein	Liter Branntwein
1932/33 .	30	15	27
1933/34 .	25	12	22
1934/35 .	30	16	28
1935/36 .	24	14	23
1936/37 .	22	12	20
1932/33 bis 1936/37 .	26	14	24

Die Tabelle zeigt, dass die Eigenbedarfsziffern von Jahr zu Jahr nicht stark auseinandergehen und eher eine rückläufige Tendenz zeigen. Dabei ist es natürlich, wenn der Produzent den Eigenbedarf an Spezialitätenbranntwein knapper bemisst, als beim gewöhnlichen Kernobstbranntwein, bei dem auch die Verdienstmöglichkeit geringer ist als beim «Edelbranntwein».

Dass die zum Eigenbedarf beanspruchten Mengen Branntwein in den einzelnen Kantonen stark auseinandergehen, kann angesichts der grossen Unterschiede in den Lebensgewohnheiten unserer Bevölkerung nicht verwundern.

Der durchschnittliche Eigenbedarf an Branntwein je Eigenbedarf beanspruchender Betrieb nach Kantonen beträgt:

Brennjahr	1932/33 Liter Branntwein	1933/34 Liter Branntwein	1934/35 Liter Branntwein	1935/36 Liter Branntwein	1936/37 Liter Branntwein
Zürich . . . . .	22	18	22	16	14
Bern . . . . .	25	28	29	22	20
Luzern . . . . .	82	66	74	66	59
Uri . . . . .	18	18	17	15	13
Schwyz . . . . .	41	31	41	35	30
Obwalden . . . . .	33	27	34	31	29
Nidwalden . . . . .	41	28	42	33	30
Glarus . . . . .	18	16	20	15	14
Zug . . . . .	50	36	46	41	42
Freiburg . . . . .	24	20	32	25	18
Solothurn . . . . .	25	20	27	21	18
Baselstadt . . . . .	16	20	23	13	12
Baselland . . . . .	17	16	20	13	13
Schaffhausen . . . . .	16	12	15	9	9
Appenzell A.-Rh. . . . .	26	28	26	14	13
Appenzell I.-Rh. . . . .	30	26	27	21	15
St. Gallen . . . . .	21	19	22	16	15
Graubünden . . . . .	14	12	14	12	11
Aargau . . . . .	25	20	26	20	19
Thurgau . . . . .	26	22	23	15	15
Tessin . . . . .	10	8	9	8	8
Waadt . . . . .	27	22	31	27	22
Wallis . . . . .	13	13	16	14	13
Neuenburg . . . . .	27	17	20	16	15
Genf . . . . .	28	20	28	25	24
Schweiz ins- gesamt . . . . .	27	22	28	23	20

## IV. Einkauf.

## A. Gebrannte Wasser inländischer Erzeugung.

Bezug von Sprit und Spiritus aus dem Inlande im Berichtsjahre:

1937/38	Eingelagerte Menge	Übernahmekosten	
	hl 100%	im ganzen	oder durchschnittlich für den hl 100%
	laut Rechnung 1937/38		
		Fr.	Fr.
a. aus Aarberger Zuckermelasse inländischer Rüben . . . . .	5 328,74	212 929.—	39.96
b. aus Abfällen der Presshefefabrikation . .	189,74	6 540.35	34.47
c. aus Sulfitlaugen der Zellulosefabrik Attisholz . . . . .	23 277,51	791 620.—	34.01
	28 795,99	1 011 089.35	35.11
Übertrag auf Förderung der Kartoffelverwertung: Der an die Zuckerfabrik und Raffinerie AG. Aarberg bezahlte Überpreis gegenüber den Einstandskosten für ausländischen Sprit, verzollt . . . . .	—	÷ 30 291.35	—
	28 795,99	980 798.—	34.06
Hinzu: Frachtauslagen . . . . .	—	25 893.30	—.90
<b>Kosten loco Lagerhaus . . . . .</b>	<b>28 795,99</b>	<b>1 006 691.30</b>	<b>34.96</b>

Bezug von Kernobstbranntwein und -spiritus im Inlande:

1937/38	Eingelagerte Menge	Übernahmekosten	
	hl Alkohol 100%	im ganzen	oder durchschnittlich für den hl Alkohol 100%
		Fr.	Fr.
Kernobstbranntwein und -spiritus . . . . .	9 992,31	1 594 101.35	159.53
Hinzu: Frachten . . . . .	—	33 270.55	3.33
<b>Kosten loco Lagerhaus . . . . .</b>	<b>9 992,31</b>	<b>1 627 372.40</b>	<b>162.86</b>

Die Tatsache, dass trotz einer Rekord-Äpfelernte die Übernahmemenge an Kernobstbranntwein und -spiritus unter 10 000 hl gehalten werden konnte, ist als erfreulicher Fortschritt und als Folge der Massnahmen zur brennlosen Verwertung der Obsternte zu buchen. Dabei ist erst noch zu beachten, dass die Ablieferung der Hausbrenner und gleichgestellten Brennauftraggeber keinen Einschränkungen unterworfen war, so dass von den 9992 übernommenen Hektolitern Kernobstbranntwein 8859 auf diese Gruppe und nur 1133 Hektoliter auf Gewerhebrenner und gewerbliche Brennauftraggeber entfielen.

### B. Eingeführte gebrannte Wasser.

Die Alkoholverwaltung bezog:	hl Alkohol 100 %
Aus Belgien . . . . .	23 795,46
» Holland . . . . .	10 076,50
» Ungarn . . . . .	2 632,67
	<u>Zusammen 36 504,63</u>

Die eingeführten gebrannten Wasser (Feinsprit) wurden zur Hauptsache zur Deckung des Bedarfes an Industriesprit verwendet.

Der Bezug der eingeführten gebrannten Wasser loco Lagerhaus, unverzollt, kostete:

1937/38	Hektoliter Alkohol 100 %	Kosten	Durchschnitts- preis je Hektoliter 100 %
		Fr.	Fr.
Extrafeinsprit . . . . .	888,28	30 225.27	34.03
Feinsprit. . . . .	34 501,16	982 254.50	28.47
Alcohol absolutus . . . . .	1 115,19	40 716.87	36.51
	36 504,63	1 053 196.64	28.85
Frachtauslagen . . . . .	—	40 609.05	1.11
Zusammen	36 504,63	1 093 805.69	29.96

### C. Rektifikation.

Gestützt auf die im letzten Jahr gemachten Versuche hat die Alkoholverwaltung im Berichtsjahr in zwei Privatbetrieben Kernobstbranntwein auf Feinsprit aufarbeiten lassen. Mit einer weiteren Firma sind Verhandlungen über die Erteilung einer Konzession für die Herstellung von Feinsprit aufgenommen worden. Die Konzessionserteilung fällt aber nicht mehr in das Berichtsjahr. Ferner wurde die Zuckerfabrik Raffinerie AG. Aarberg veranlasst, ihre Melasse statt wie bisher auf Spiritus auf Feinsprit zu verarbeiten. Daneben hat auch

die Rektifikationsanstalt der Alkoholverwaltung in Delsberg Kernobstbranntwein rektifiziert. Im ganzen wurden im Berichtsjahr folgende Mengen Kernobstbranntwein auf Feinsprit aufgearbeitet:

	hl Alkohol 100 %
Durch die Rektifikationsanstalt der Alkoholverwaltung . . . . .	1 766,06
Durch Privatbetriebe . . . . .	<u>4 265,21</u>
Zusammen	<u>6 031,27</u>

Ferner haben die zwei erstgenannten Privatbetriebe, sowie die Rektifikationsanstalt in Delsberg, auch Rohspiritus aus bestehenden Vorräten (Mellassespiritus, Kartoffelrohspiritus, Kernobstspiritus) rektifiziert. Im ganzen sind folgende Mengen Rohspiritus auf Feinsprit aufgearbeitet worden:

	hl Alkohol 100 %
durch die Rektifikationsanstalt der Alkoholverwaltung . . . . .	17 555,90
durch Privatbetriebe . . . . .	<u>5 029,27</u>
Zusammen	<u>22 585,17</u>

Den Privatbetrieben wurde für die Herstellung von Feinsprit eine Entschädigung von Fr. 8 je hl 100 % Rohware ausgerichtet.

Die im Berichtsjahr ausgewiesenen Ausgaben für die Rektifikation betragen:

	Fr.
für Kernobstbranntwein . . . . .	38 110.45
für Rohspiritus . . . . .	<u>75 713.90</u>
Zusammen	<u>113 824.35</u>

Ein Teil der Entschädigung für die Herstellung von Feinsprit kommt erst im nächsten Rechnungsjahr zur Verrechnung, da der Fabrikationsprozess zur Zeit des Rechnungsabschlusses noch nicht beendet war.

Die auf Grund des II. Finanzprogrammes am 30. Mai 1936 grundsätzlich beschlossene Entwässerung von Kernobstalkohol wurde mit Rücksicht auf die eingeleitete Aufarbeitung des Kernobstbranntweins auf Feinsprit und gestützt auf die Ergebnisse bei der brennlosen Obstverwertung zurückgestellt.

## D. Deckung des gesamten Jahresbedarfes an gebrannten Wassern.

### 1. Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch.

(Rubrik IIa)

	Hektoliter Alkohol 100 %	Durchschnitt- licher Über- nahmepreis je hl Alkohol 100 % Fr.	Übernahme- kosten Fr.
Vorrat ab 1936/37 . . . . .	22 109,97	25.—	552 749.—
Bezüge für 1937/38:			
Inlandware, franko Lagerhaus . .	28 795,99	34.96	1 006 691.30
Auslandware, franko Lagerhaus .	36 504,63	29.96	1 093 805.69
Zoll und Stempelgebühr . . . . .	—	—	612 755.25
Rückbuchung ab Brennspritus (un- vergällte Ware) . . . . .	15 281,83	25.—	382 045.75
Übertrag ab Industriesprit . . . . .	869,47	25.—	21 736.75
Übertrag ab Kernobstbranntwein und -spiritus . . . . .	330,78	36.66	12 126.40
Reexpeditionenfrachten . . . . .	—	—	40 565.25
Rektifikationskosten . . . . .	—	—	75 713.90
Gewichtsüberschüsse . . . . .	51,05	—	—
	103 943,72	36.54	3 798 189.29
Davon gehen ab:			
1. Überträge auf andere Sprit- und Spiritussorten, laut untenstehen- der Übersicht *). . . . .	71 946,01	37.69	2 711 582.35
	31 997,71	33.96	1 086 606.94
2. Vorrat auf 1938/39 . . . . .	21 651,27	28.—	606 235.—
Gesamtausgaben . . . . .	10 346,44	46.43	480 371.94
*) Übertrag auf Sprit zur Her- stellung von pharmazeutischen Erzeug- nissen, Riech- und Schönheitsmitteln sowie von Sprit für Krankenanstalten			
	7 342,27	49.53	363 648.30
Übertrag auf:			
Industriesprit . . . . .	24 344,76	37.02	901 280.40
Brennspritus . . . . .	23 469,27	35.66	836 914.20
Übertrag durch Rektifikation auf:			
Industrie-Feinsprit . . . . .	11 018,40	36.66	403 934.55
Industrie-Sekundasprit . . . . .	2 864,87	35.66	102 161.25
Brennspritus . . . . .	2 906,44	35.66	103 643.65
Total wie oben	71 946,01	37.69	2 711 582.35

	Hektoliter Alkohol 100 %	Durchschnitt- licher Über- nahmepreis je hl Alkohol 100 % Fr.	Übernahme- kosten Fr.
Wovon:			
für verkaufte Mengen . . . . .	9 918,06	36.54	362 405.90
für Gewichtsunterschiede und Rek- tifikationsverluste (120,05 + 308,33) . . . . .	428,38	36.54	15 653.—
für Abschreibungen . . . . .	—	—	102 313.04
Gesamtausgaben wie oben . . . . .	10 346,44	46.43	480 371.94

## 2. Beschaffung von Kernobstbranntwein und -spiritus.

(Rubrik IIb)

Vorrat ab 1936/37 . . . . .	2 000,00	160.—	320 000.—
Vorrat ab 1936/37 . . . . .	6 101,75	25.—	152 544.—
	8 101,75	58.33	472 544.—
Bezüge 1937/38, franko Lagerhaus. Rückbuchung ab Brennspiritus (un- vergällte Ware) . . . . .	9 992,31	162.86	1 627 372.40
Gewichtsüberschüsse . . . . .	121,07	25.—	3 026.75
	51,76	—	—
	18 266,89	115.12	2 102 943.15
Reexpeditionsfrachten und Verschie- denes . . . . .	—	—	11 103.60
Rektifikationskosten . . . . .	—	—	38 110.45
	18 266,89	117.82	2 152 157.20
Davon gehen ab:			
1. Übertrag auf andere Sprit- und Spiritussorten, laut untenste- hender Übersicht *) . . . . .	5 867,84	36.40	213 567.20
	12 399,05	156.35	1 938 590.—
2. Vorrat auf 1938/39 . . . . .	10 501,68	28.—	294 047.—
Gesamtausgaben . . . . .	1 897,37	—	1 644 543.—
*) Übertrag auf Brennspiritus . .	1,89	35.66	67.40
Übertrag durch Rektifikation auf:			
Sprit und Spiritus zum Trink- verbrauch (Feinsprit) . . . . .	330,78	36.66	12 126.40
Industrie-Feinsprit . . . . .	3 989,26	36.66	146 246.25
Industrie-Sekundaspirt . . . . .	522,46	35.66	18 630.90
Brennspiritus . . . . .	1 023,45	35.66	36 496.25
Total wie oben	5 867,84	36.40	213 567.20

	Hektoliter Alkohol 100 %	Durchschnitt- licher Über- nahmepreis je hl Alkohol 100 % Fr.	Übernahme- kosten Fr.
Wovon:			
für verkaufte Mengen Kernobst- branntwein . . . . .	1 654,07	115.12	190 416.55
für Rektifikationsverluste und an- dere (165,32 + 77,98). . . . .	243,30	115.12	28 008.70
für Abschreibungen . . . . .	—	—	1 426 117.75
Gesamtausgaben, wie oben . . . .	1 897,37	—	1 644 543.—

### 3. Beschaffung von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln, sowie von Sprit für Krankenanstalten.

(Rubrik IIc)

	Hektoliter Alkohol 100 %	Durchschnitts- preis je hl Alkohol 100 % Fr.	Fr.
Übertrag ab Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch . . . . .	7 342,27	49.53	363 648.30
Gesamtausgaben für verkaufte Ware			

### 4. Beschaffung von Brenn- und Industriesprit, sowie von Vergällungsstoffen.

(Rubrik II d)

	Hektoliter Alkohol 100 %	Durchschnitt- licher Über- nahmepreis je hl Alkohol 100 % Fr.	Übernahme- kosten Fr.
<i>a. Brennspritus</i>			
Vorrat ab 1936/37 . . . . .	197 399,75	25.—	4 934 994.—
Übertrag ab Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch . . . . .	26 375,71	35.66	940 557.85
Übertrag ab Kernobstbranntwein und -spiritus. . . . .	1 025,34	35.66	36 563.65
Übertrag ab Industriesprit . . . .	2 472,61	25.—	61 815.25
Gewichtüberschüsse . . . . .	23,85	—	—
Vergällungsstoffe. . . . .	516,09	42.78	22 078.40
Reexpeditionsfrachten . . . . .	—	—	2 468.90
Übertrag	227 813,35	26.33	5 998 478.05

	Hektoliter Alkohol 100 %	Durchschnitt- licher Über- nahmepreis je hl Alkohol 100 % Fr.	Übernahme- kosten Fr.
Davon gehen ab: Übertrag	227 813,35	26.33	5 998 478.05
1. Übertrag auf andere Sprit- und Spiritussorten, laut untenstehender Übersicht*) . . . . .	15 495,89	25.—	387 397.25
	212 317,46	26.43	5 611 080.80
2. Vorrat auf 1938/39 . . . . .	168 663,79	26.43	4 457 784.—
Gesamtausgaben . . . . .	43 653,67	26.43	1 153 296.80
Wovon:			
für verkaufte Mengen . . . . .	43 155,29	26.33	1 136 278.80
für Gewichtsunterschiede . . . . .	498,38	26.33	13 122.35
für Abschreibungen . . . . .	—	—	3 895.65
Gesamtausgaben wie oben . . . . .	43 653,67	26.43	1 153 296.80
<i>b. Industriesprit</i>			
Vorrat ab 1936/37 . . . . .	10 673,57	25.—	266 839.—
Übertrag ab Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch . . . . .	38 228,03	36.82	1 407 376.20
Übertrag ab Kernobstbranntwein und -spiritus . . . . .	4 511,72	36.54	164 877.15
Übertrag ab Brennspiritus (unvergällte Ware). . . . .	92,99	25.—	2 324.75
Gewichtsüberschüsse . . . . .	32,15	—	—
Vergällungstoffe . . . . .	346,23	56.75	19 649.60
Reexpeditionenfrachten . . . . .	—	—	2 419.10
	53 884,69	34.58	1 863 485.80
Davon gehen ab:			
1. Übertrag auf andere Sprit- und Spiritussorten, laut untenstehender Übersicht**) . . . . .	3 342,08	25.—	83 552.—
Übertrag	50 542,61	35.22	1 779 933.80
*) Übertrag auf:			
Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	15 281,83	25.—	382 045.75
Kernobstbranntwein und -spiritus . .	121,07	25.—	3 026.75
Industriesprit . . . . .	92,99	25.—	2 324.75
Total wie oben	15 495,89	25.—	387 397.25
**) Übertrag auf:			
Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	869,47	25.—	21 736.75
Brennspiritus . . . . .	2 472,61	25.—	61 815.25
Total wie oben	3 342,08	25.—	83 552.—

	Hektoliter Alkohol 100 %	Durchschnitt- licher Über- nahmepreis je hl Alkohol 100 % Fr.	Übernahme- kosten Fr.
Übertrag	50 542,61	35,22	1 779 933,80
2. Vorrat auf 1938/39 . . . . .	7 769,44	28.—	217 544.—
Gesamtausgaben . . . . .	<u>42 773,17</u>	<u>36,53</u>	<u>1 562 389,80</u>
Wovon:			
für verkaufte Mengen . . . . .	42 542,03	34,58	1 471 103,40
für Gewichtsunterschiede . . . . .	231,14	34,58	7 992,80
für Abschreibungen . . . . .	—	—	83 293,60
Gesamtausgaben wie oben . . . . .	<u>42 773,17</u>	<u>36,53</u>	<u>1 562 389,80</u>
Brenn- und Industriesprit zusammen	<u>86 426,84</u>	<u>31,42</u>	<u>2 715 686,60</u>

### E. Beschaffung von Gebinden (Rubrik IIe).

	Holzfässer Anzahl	Eisenfässer Anzahl	Zusammen Anzahl	Fr.
Vorrat ab 1936/37 . . . . .	292	—	292	5 840.—
Käufe im Inlande . . . . .	2	8	10	125.—
Käufe im Auslande . . . . .	—	—	—	—.—
Nicht reklamierte Kundenfässer . . . . .	2	—	2	—.—
	<u>296</u>	<u>8</u>	<u>304</u>	<u>5 965.—</u>
Ab: Abschreibung für den Verbrauch im Betrieb (Inventar) . . . . .	—	—	—	—.—
	<u>296</u>	<u>8</u>	<u>304</u>	<u>5 965.—</u>
Ab: Vorräte auf 1938/39 . . . . .	227	7	234	4 645.—
Beschaffungskosten. . . . .	69	1	70	1 320.—

### F. Zusammenstellung der Vorräte auf 30. Juni 1938.

	Hektoliter Alkohol 100 %	Durchschnitts- preis je hl Fr.	Fr.
Trinksprit . . . . .	21 651,27	28.—	606 235.—
Kernobstbranntwein . . . . .	10 501,68	28.—	294 047.—
Brennspiritus. . . . .	168 663,79	26,43	4 457 784.—
Industriesprit . . . . .	7 769,44	28.—	217 544.—
Vergällungsstoffe . . . . .	q 1 657,86	den q 51,49	85 360.—
Gebinde . . . . .	Stück 234	—	4 645.—
Zusammen . . . . .			<u>5 665 615.—</u>

Über die vorgenommenen Abschreibungen unterrichtet die folgende Übersicht:

Warenbezeichnung	Beschaffungs-	In der Bilanz	Abschreibungen
	kosten	eingestellter	
	Fr.	Betrag	Fr.
Trinksprit . . . . .	708 548.04	606 235.—	102 313.04
Kernobstbranntwein . . . . .	1 720 164.75	294 047.—	1 426 117.75
Brennspiritus . . . . .	4 461 679.65	4 457 794.—	3 895.65
Industriesprit . . . . .	300 837.60	217 544.—	83 293.60
Vergällungstoffe. . . . .	85 360.—	85 360.—	—
Gebinde. . . . .	4 645.—	4 645.—	—
Zusammen	7 281 235.04	5 665 615.—	1 615 620.04

## V. Förderung der Kartoffel- und Obstverwertung und Förderung des Tafelobstbaues.

### A. Kartoffelverwertung ohne Brennen.

Gestützt auf Art. 24 des Alkoholgesetzes sind auch im vergangenen Betriebsjahr Massnahmen zur Verwertung der Kartoffelernte ohne Brennen getroffen worden. Der Ertrag der Ernte betrug laut definitiver Schätzung des schweizerischen Bauernsekretariates 87 780 Wagenladungen zu 10 Tonnen gegenüber 56 790 Wagenladungen im Jahre 1936 und 67 840 Wagenladungen im Jahre 1935. Dank den vorsorglichen Massnahmen der Alkoholverwaltung (Gewährung von zusätzlichen Frachtbeiträgen und Verbilligungsbeiträgen für die Verwertung von Speisekartoffeln minderwertiger Qualität zu Futterzwecken, Propagandaaktion für Speisekartoffeln im April 1938) war es möglich, die grosse Ernte ziemlich reibungslos zu verwerten. Im übrigen waren die zur Förderung der Verwertung getroffenen Massnahmen die gleichen wie im Vorjahre (Einfuhrbeschränkung, Erhebung eines Einfuhrzolles von Fr. 6 je 100 kg, Frachtbeiträge, Preiszuschläge für spätere Ablieferung von Speisekartoffeln).

Die im Laufe des Frühjahres 1937 gelockerten Einfuhrbestimmungen wurden von anfangs Juli hinweg wieder straff gehandhabt und musste wie früher für 1 Tonne Importware 30 Tonnen Inlandware übernommen werden. Infolge der ertragreichen Ernte sahen wir uns gezwungen, die Einfuhrbeschränkung bis zum 10. Mai 1938 unverändert aufrechtzuerhalten. Von diesem Zeitpunkt an erfolgte eine schrittweise Lockerung der Bestimmungen bis zur neuen Inlandernte. Auf diese Weise war die ausreichende Versorgung des Landes mit Speisekartoffeln zu tragbaren Preisen und die Verwertung der noch vorhandenen Inlandvorräte sichergestellt. Die Verwertung der

Inlandernte war erst Ende Juni beendet. Die letzten Transporte von inländischen Lagerkartoffeln fielen zeitlich mit den ersten Sendungen von inländischen Frühkartoffeln zusammen.

Die Aufwendungen für die Förderung der Kartoffelverwertung betragen im Berichtsjahr:

Frachtvergütungen für Speisekartoffeln . . . . .	Fr.	577 224.95
» » Saatkartoffeln . . . . .	»	118 008.85
Stützungsbeiträge (einschliesslich Fr. 7804.50 zu Propagandazwecken) . . . . .	»	<u>106 978.15</u>
Aufwendungen für die Verwertung der Kartoffelernte 1937 . . . . .	Fr.	802 211.95
Dazu kamen:		
Für die Lagerung von Kartoffeltrocknungsanlagen . . .	»	900.—
Stillstandsentschädigungen an frühere Brennlosinhaber	»	86 800.—
Liquidationsentschädigungen an Losbrennereien . . . .	»	143 227.35
Überpreis auf Melassespiritibus aus inländischen Zuckerrüben der Zuckerfabrik Aarberg*) . . . . .	»	<u>30 291.35</u>
	Fr.	1 063 430.65

Diesen Aufwendungen stehen folgende Einnahmen gegenüber:

Zollzuschläge auf Kartoffeleinfuhren . .	Fr.	501 418.10
abzüglich Bezugsprovision der Zollverwaltung . . . . .	»	<u>25 185.35</u>
	Fr.	476 232.75
Frachtabatt der S. B. B. auf Kartoffelsendungen der Ernte 1936 . . . . .	»	13 159.90
Reservestellung vom Vorjahre. . . . .	»	<u>64 865.—</u>
	»	553 757.65
Es bleiben als Aufwendungen der Alkoholverwaltung zur Förderung der Kartoffelverwertung (Rubrik II f) . . . . .	Fr.	<u>509 673.—</u>

---

\*) Der Überpreis auf Melassespiritibus ist aus dem Grunde hier mitgerechnet, weil dieser Überpreis, der freilich zunächst der Zuckerrübenherzeugung zugute kommt, indirekt auch die Kartoffelverwertung erleichtert, indem der Zuckerrübenbau die Erzeugung von Kartoffeln in ausgesprochenen Kartoffelüberschussgebieten entlastet und ersetzt.

Auf die einzelnen Kantone verteilen sich die von der Alkoholverwaltung vom 1. Juli 1937 bis 30. Juni 1938 geleisteten Beiträge für die Kartoffelfrachten, nach Versandstationen ausgeschieden, wie folgt:

Kantone	Frachtvergütung für Speise- und Futterkartoffeln	Frachtvergütung für Saatkartoffeln	Preisstützung für Speise- und Futterkartoffeln	Im gesamten
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . . . .	76 630.05	11 511.55	34 064.30	122 205.90
Bern. . . . .	163 287.55	37 610.90	13 283.20	214 181.65
Luzern. . . . .	8 894.80	1 742.30	3 790.70	13 927.80
Uri . . . . .	—	—	—	—
Schwyz . . . . .	—	37.55	—	37.55
Obwalden . . . . .	—	55.50	—	55.50
Nidwalden . . . . .	—	—	—	—
Glarus . . . . .	5.15	—	—	5.15
Zug . . . . .	—	70.90	—	70.90
Freiburg . . . . .	114 294.25	9 605.40	13 324.25	137 223.90
Solothurn . . . . .	3 314.35	3 254.80	238.25	6 807.40
Baselstadt . . . . .	—	—	—	—
Baselland. . . . .	400.05	2 216.65	377.35	2 994.05
Schaffhausen . . . . .	55 026.65	379.30	2 195.05	57 601.—
Appenzell A.-Rh. . . . .	—	141.50	—	141.50
Appenzell I.-Rh. . . . .	—	64.90	—	64.90
St. Gallen . . . . .	1 149.75	4 111.75	197.70	5 459.20
Graubünden . . . . .	6 001.45	926.20	—	6 927.65
Aargau. . . . .	9 458.05	2 452.60	409.75	12 320.40
Thurgau . . . . .	10 403.80	2 920.75	307.95	13 632.50
Tessin . . . . .	—	189.35	—	189.35
Waadt . . . . .	124 110.65	39 004.60	11 028.60	174 143.85
Wallis . . . . .	1 567.45	1 260.05	125.—	2 952.50
Neuenburg . . . . .	2 253.05	359.—	140.75	2 752.80
Genf. . . . .	242.—	93.30	85.50	420.80
Liechtenstein . . . . .	685.90	—	—	685.90
Verschiedene Beiträge	—	—	27 409.80	27 409.80
Zusammen	577 224.95	118 008.85	106 978.15	802 211.95

### B. Obstverwertung ohne Brennen und Umstellung des Obstbaues.

Auf Grund von Art. 90 und 92 der Vollziehungsverordnung zum Alkoholgesetz hat die Alkoholverwaltung im Berichtsjahr für die Förderung der Obstverwertung und die Umstellung des Obstbaues folgende Aufwendungen gemacht:

**Ausgaben für die Förderung der Obstverwertung und des Tafelobstbaues  
vom 1. Juli 1937 bis 30. Juni 1938.**

Kantone	Beiträge für die Verwertung von Obstrestern ohne Brennen	Beiträge für das Dörren von Mostobst	Umstellung des Obstbaues	Im gesamten
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . . . .	233 257.10	—.—	40 931.40	274 188.50
Bern . . . . .	131 906.35	169.65	15 000.—	147 076.—
Luzern . . . . .	116 644.—	6 487.10	24 634.30	147 765.40
Uri . . . . .	—.—	303.95	1 284.60	1 588.55
Schwyz . . . . .	18 225.65	1 346.40	14 688.80	34 260.85
Obwalden . . . . .	1 239.25	60.—	6 876.05	8 175.30
Nidwalden . . . . .	4 128.—	—.—	5 492.—	9 620.—
Glarus . . . . .	2 199.80	—.—	1 197.85	3 397.65
Zug . . . . .	13 504.70	1 445.70	9 352.20	24 302.60
Freiburg . . . . .	2 260.30	—.—	8 392.25	10 652.55
Solothurn . . . . .	6 112.—	—.—	4 916.95	11 028.95
Baselstadt . . . . .	—.—	—.—	—.—	—.—
Baselland . . . . .	11 912.55	—.—	7 656.30	19 568.85
Schaffhausen . . . . .	10 658.55	—.—	1 000.—	11 658.55
Appenzell A.-Rh. . . . .	4 843.10	163.90	2 380.60	7 387.60
Appenzell L.-Rh. . . . .	1 775.45	—.—	—.—	1 775.45
St. Gallen . . . . .	72 951.25	3 768.55	33 196.35	109 916.15
Graubünden . . . . .	7 139.65	878.05	14 117.20	22 134.90
Aargau . . . . .	121 175.25	22 028.75	25 860.90	169 064.90
Thurgau . . . . .	497 136.60	—.—	24 150.—	521 286.60
Tessin . . . . .	112.65	—.—	—.—	112.65
Waadt . . . . .	21 541.55	—.—	18 524.30	40 065.85
Wallis . . . . .	1 185.75	—.—	12 242.40	13 428.15
Neuenburg . . . . .	1 964.80	—.—	235.95	2 200.75
Genf . . . . .	1 971.15	—.—	384.30	2 355.45
Liechtenstein . . . . .	32.85	—.—	—.—	32.85
Zusammen . . . . .	1 283 878.30	36 652.05	272 514.70	1 593 045.05
Brennverminderungsbeiträge für Obstsaftkonzentrat und Frachtbeiträge . . . . .				1 248 443.75
Preisstützungsbeiträge für Äpfel und Birnen und Lagerung von Obst an Obsthaufen . . . . .				260 383.65
Exportbeiträge . . . . .				39 462.90
Beiträge für die Versorgung unbemittelter Volkskreise der Gebirgs- gegenden und der Städte mit Frischobst . . . . .				223 400.10
Umstellung des Obstbaues, verschiedene Ausgaben . . . . .				35 727.—
Beiträge an den Schweiz. Obstverband in Zug und die Propaganda- zentrale für die Erzeugnisse des schweiz. Obst- und Rebbaues in Zürich . . . . .				53 616.30
Verschiedene weitere Ausgaben . . . . .				40 683.30
			Gesamtbetrag	3 494 762.05
abzüglich Rückerstattungen: Brennverminderungs- beiträge für Kernobsttrester . . . . .			Fr. 1 957.40	
Beitrag der Abteilung für Landwirtschaft für die Umstellung des Obstbaues . . . . .			75 956.55	
				77 913.95
Verbleiben als Aufwendungen auf Rubrik IIg				3 416 848.10

Zu den einzelnen Ausgabeposten ist folgendes zu bemerken:

*1. Obstverwertung ohne Brennen.*

Das Jahr 1937 brachte eine Rekordernte an Äpfeln, während der Birnenertrag als mittel zu bezeichnen war.

Trotzdem unter diesen Umständen mit grossen Obstüberschüssen zu rechnen war, wurde an der bereits im Vorjahr eingeführten Brennbeschränkung festgehalten und dafür Sorge getragen, dass der überwiegende Teil der Apfelüberschüsse zur Verarbeitung auf Dauererzeugnisse gelangte und die Trester nach Möglichkeit der Brennerei entzogen blieben.

Gewerbliche Betriebe, die trotzdem Kernobst, Kernobstsäfte und Abfälle brennen wollten, konnten dies nur tun, wenn sie den erzeugten Branntwein selbst verwerteten und die Selbstverkaufsabgabe entrichteten. Für die Mostäpfel setzte die Alkoholverwaltung Richtpreise fest, die bis zum 24. September Fr. 3.50 bis 4.50 je 100 kg je nach Qualität betragen und in der Folge bis auf Fr. 5.50 je 100 kg erhöht wurden. Die Richtpreise für Mostbirnen betragen Fr. 3.50 bis 4 je 100 kg.

Dank den getroffenen Massnahmen und der guten Zusammenarbeit der Behörden und beteiligten Wirtschaftsgruppen gelang es, der grossen Ernte Herr zu werden, ohne dass die Alkoholverwaltung Kernobstbranntwein aus den gewerblichen Betrieben zu übernehmen hatte. Erst gegen Frühling 1938 liess die Alkoholverwaltung in begrenztem Umfang das Brennen von Mosthefe und Mostdrusen durch gewerbliche Betriebe mit Ablieferungsberechtigung zu. Im ganzen sind 417 800 Meterzentner Kernobsttrester mit Brennverminderungsbeitrag brennlos verwertet worden, von denen 48 000 Meterzentner auf Hausbrenner und gleichgestellte Brennauftraggeber und 369 800 Meterzentner auf gewerbliche Betriebe entfallen.

Dafür richtete die Alkoholverwaltung Brennverminderungsbeiträge aus, die wie im Vorjahr für 100 kg Nassrester und Grünbirnen Fr. 2.50 betragen. Betrieben, die für die brennlose Tresterverwertung besonders leistungsfähige Einrichtungen geschaffen hatten, wurden 30 Rp. Zuschlag gewährt. Die Beitragsleistung der Alkoholverwaltung belief sich auf Fr. 1 283 878.30, während beim Brennen dieser Trester und Ablieferung des Brennerzeugnisses an die Alkoholverwaltung annähernd zwei Millionen Franken hätten aufgewendet werden müssen. Sodann wurden im Herbst 1937 1166 Wagen zu 10 Tonnen Mostobst ausgeführt, woran die Alkoholverwaltung mit Fr. 39 462.90 verhältnismässig nicht viel Unterstützung zu leisten hatte. Da aber die grosse Mostäpfelernte den Absatz der Mostbirnen erschwerte und sich nach Erschöpfen der Exportmöglichkeiten bei den Birnen ein starkes Überangebot einstellte, musste die Alkoholverwaltung zur Verhütung des Absinkens der Preise ab 4. Oktober 1937 Stützungsbeiträge von insgesamt Fr. 135 751.60 ausrichten.

Da die Mostereien grosse Mengen Mostäpfel nicht mehr aufnehmen konnten, sah sich die Alkoholverwaltung genötigt, die Verarbeitung der über-

schüssigen Mostäpfel auf Obstsaftkonzentrat in die Wege zu leiten, das eine gute Reserve für Jahre mit geringer Mostobsternte bildet. Um diese Aufarbeitung zu ermöglichen, entrichtete die Alkoholverwaltung einen Brennverminderungsbeitrag von Fr. 25 je 100 kg Konzentrat zu 35° Baumé. In 10 Betrieben sind so aus über 3000 Wagen Mostäpfeln 410 Wagen Obstsaftkonzentrat zu 10 Tonnen erzeugt worden, wobei die Alkoholverwaltung einen Beitrag von Fr. 1 123 096.70 aufzuwenden hatte. Dazu kamen noch weitere Beiträge für Frachten, Preisstützung und für die Lagerung von Obstüberschüssen in Obsthaufen. Stets aber wurde der Grundsatz befolgt, dass die Beiträge der Alkoholverwaltung nicht höher sein durften als der Verlust, den die Alkoholverwaltung beim Brennen der Ware erlitten hätte.

Gemeinsam mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit und unter Mitwirkung des Schweiz. Obstverbandes in Zug, sowie gemeinnütziger Organisationen wurde auch dieses Jahr wieder eine Aktion zur Versorgung unbemittelter Volkskreise der Gebirgsgegenden und der Städte mit verbilligtem Obst durchgeführt. Es wurden auf diese Weise 4 665 385 kg Obst verwertet. Ausserdem leistete die Alkoholverwaltung noch Beiträge an gemeinnützige Organisationen, die ebenfalls verbilligtes Obst oder Gratisobst an unbemittelte Volkskreise lieferten. Für diese Aktionen hat die Alkoholverwaltung insgesamt Fr. 223 400.10 aufgewendet.

Im Berichtsjahr hat die Alkoholverwaltung wie schon früher, dem Schweizerischen Obstverband in Zug, der Propagandazentrale für die Erzeugnisse des Schweizerischen Obst- und Rebbaues in Zürich und anderen Organisationen Beiträge zur Förderung des Tafelobstabsatzes, zur Einführung neuer brennloser Verwertungsverfahren und zu Versuchszwecken ausgerichtet. Diese Beiträge erreichten den Betrag von Fr. 55 717.80.

## *2. Umstellung des Obstbaues und Förderung des Tafelobstbaues.*

Die im Herbst 1936 eingeleiteten Massnahmen zu einer weiteren Umstellung des Obstbaues wurden im abgelaufenen Geschäftsjahre fortgesetzt und ausgebaut. Wir haben hierfür am 14. Oktober 1937 wiederum einen Kredit von Fr. 300 000 bewilligt. Mit den aus diesem Kredite zur Verfügung stehenden Mitteln wurde die weitere Durchführung von Baumpflege-, Säuberungs- und Umpfropfaktionen ermöglicht. Ferner wurden daraus die Aufwendungen für die umfangreichen Arbeiten der Schweizerischen Zentrale für Obstbau bestritten. Von diesen Arbeiten seien besonders erwähnt die Aufklärung über Obstbau- und Obstverwertungsfragen, der Ausbau der Kontrolle der Baumschulen und der Baumeinfuhr, die Beobachtung der Sortenbewegung, die Erhebungen über die in den Jahren 1935, 1936 und 1937 verladenen Obstsorten und die sich hieraus zwangsläufig ergebenden Anstrengungen zu einer systematischen Sortenprüfung und Sortenzucht.

Nach den Berichten der kantonalen Obstbauzentralstellen sind in den Baumpflegeaktionen rund 600 000 Bäume nach neuzeitlichem Schnitt be-

handelt worden. Im Zusammenhang mit diesen Aktionen wurden die minderwertigen Bäume entfernt. Zudem wurden rund 37 500 Bäume mit Beiträgen der Alkoholverwaltung umgepfropft und im Zusammenhang mit den Säuberungsaktionen 10 000 junge, im tragfähigen Alter stehende Mostbirnbäume entfernt.

Aus diesen Angaben ist ersichtlich, dass zielbewusst an der Obstbaumumstellung gearbeitet wird.

Die Zusammenstellung über die Ausgaben für die Obstbaumumstellung auf S. 602 enthält die im Laufe des Rechnungsjahres erfolgten Auszahlungen. Darin sind die im Sommer 1937 gemachten Auszahlungen für die im Frühjahr 1937 durchgeführten Arbeiten sowie die bis zum Rechnungsabschluss vorgenommenen Auszahlungen für die im Winter 1937/38 und Frühjahr 1938 durchgeführten Umstellungsmassnahmen enthalten. Da die Abrechnungen für die im Frühjahr 1938 durchgeführten Umstellungs- und Umpfropfaktionen zum Teil erst nach Rechnungsabschluss eingereicht werden konnten, werden die daherigen Ausgaben erst in der Rechnung für das nächste Betriebsjahr erscheinen. Nach den Ende August 1938 vorliegenden Berichten ist der gemäss Bundesratsbeschluss vom 14. Oktober 1937 bewilligte Kredit ganz beansprucht worden.

## VI. Ankauf von Brennapparaten.

Im Berichtsjahr hat die Alkoholverwaltung 662 Brennapparate für eine Gesamtsumme von Fr. 233 957.35 aufgekauft.

Diese Aufkäufe verteilen sich nach Grösse der Apparate wie folgt:

	Zahl der Apparate	Fr.
Apparate unter 60 Liter Blaseninhalt, feststehend und transportabel. . . . .	317	14 320.—
Apparate unter 60 Liter Blaseninhalt, fahrbar. .	—	—
Apparate von 60—200 Liter Blaseninhalt, feststehend und transportabel. . . . .	275	27 156.—
Apparate von 60—200 Liter Blaseninhalt, fahrbar	23	6 178.50
Apparate über 200 Liter Blaseninhalt, feststehend und transportabel. . . . .	30	130 696.—
Apparate über 200 Liter Blaseninhalt, fahrbar. .	17	55 606.85
Insgesamt	662	233 957.35
Dazu: Transportspesen	—	3 955.65
Zusammen	662	237 913.—

Über den Bestand der Brennapparate in den einzelnen Kantonen auf den 30. Juni 1938 unterrichtet folgende Aufstellung.

Zürich . . . . .	1 845	Übertrag	20 254
Bern . . . . .	5 772	Appenzell A.-Rh. . . . .	76
Luzern . . . . .	3 785	Appenzell I.-Rh. . . . .	55
Uri . . . . .	93	St. Gallen . . . . .	2 249
Schwyz . . . . .	1 052	Graubünden . . . . .	1 257
Obwalden . . . . .	703	Aargau . . . . .	4 314
Nidwalden . . . . .	307	Thurgau . . . . .	918
Glarus . . . . .	119	Tessin . . . . .	1 595
Zug . . . . .	560	Waadt . . . . .	598
Freiburg . . . . .	922	Wallis . . . . .	2 702
Solothurn . . . . .	2 498	Neuenburg . . . . .	194
Baselstadt . . . . .	85	Genf . . . . .	55
Baselland . . . . .	2 308	Liechtenstein . . . . .	581
Schaffhausen . . . . .	205	Zusammen . . . . .	<u>34 848</u>
	Übertrag		20 254

Über die Bewegung der Zahl der Brennapparate seit dem 1. Januar 1933 gibt folgende Tabelle Aufschluss:

Berichtsjahr	Bestand am Anfang des Berichtsjahres	Nachträglich festgestellte Brennapparate	Insgesamt	Von der Alkoholverwaltung aufgekauft	Durch Ausscheidung in Wegfall gekommen	Bestand am Ende des Berichtsjahres
1933/34 . . . . .	38 934*)	1 406	40 340	855	—	39 485
1934/35 . . . . .	39 485	269	39 754	1 362	—	38 392
1935/36 . . . . .	38 392	253	38 645	1 525	1 052	36 068
1936/37 . . . . .	36 068	231	36 299	737	85	35 477
1937/38 . . . . .	35 477	122	35 599	662	89	34 848
1933—38 . . . . .	38 934*)	2 281	41 215	5 141	1 226	34 848

\*) Bestand laut Erhebung vom 1.—6. September 1930.

## VII. Verkauf.

Im Berichtsjahre wurden abgesetzt:

## A. Sprit zum Trinkverbrauch (Rubrik Ia).

Laut Rechnung 1937/38

	Meterzentner verkauft			In Hektoliter. Alkohol 100%	Verkaufspreis in Fr. je Meterzentner	Erlös Fr.
	zu 94 Gew. %	zu 90 Gew. %	zu 100%			
Extra-Feinsprit	414,36	—	—	491,44	600.—	248 616.—
Feinsprit . . .	7 884,88	—	—	9 351,63	580.—	4 573 230.40
Kartoffel-Roh- spiritus . . .	—	64,74	—	73,51	555.—	35 980.70
Alcohol absolutus	—	—	1,17	1,48	630.—	787.10
Zusammen	8 299,24	64,74	1,17	9 918,06	—	4 858 514.20

## B. Kernobstbrandtwein (Rubrik Ib).

	Meterzentner verkauft zu 65 Gew. %		In Hektoliter Alkohol 100%	Verkaufspreis in Fr. je Meterzentner	Erlös Fr.
	zu 65 Gew. %	zu 65 Gew. %			
Kernobstbrandtwein	2 017,09	—	1 654,07	400.—	806 836.—

## C. Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln (Rubrik Ic).

	Meterzentner verkauft		In Hektoliter Alkohol 100%	Verkaufspreis in Fr. je Meterzentner	Erlös Fr.
	zu 94 Gew. %	zu 100 %			
Extra-Feinsprit . .	447,00	—	530,15	370.—	165 390.—
Feinsprit . . . . .	5 392,80	—	6 395,97	350.—	1 887 480.—
Alcohol absolutus .	—	62,08	78,33	330.—	23 590.40
Feinsprit für Krankenanstalten	261,11	—	309,68	250.—	65 277.50
Alcohol absolutus für Krankenanst.	—	22,30	28,14	280.—	6 244.—
Zusammen	6 100,91	84,38	7 342,27	—	2 147 981.90

### D. Sprit zu technischen und Haushaltungszwecken (Rubrik Id).

	Meterzentner verkauft zu 90 Gew. %	In Hektoliter Alkohol 100%	Verkaufspreis in Fr. je Meterzentner	Erlös Fr.
1. Brennsprit . . .	$\left\{ \begin{array}{l} 8\,082,95 \\ 782,44 \\ 860,69 \\ 586,99 \\ 27\,691,13 \end{array} \right\}$	43 155,29	52.—	420 318.40
			53.—	41 469.32
			54.—	46 477.26
			55.—	32 284.45
			56.—	1 550 703.28
	38 004,20	43 155,29	—	2 091 247.71

#### 2. Industriesprit:

	Meterzentner verkauft zu 94 Gew. % / zu 92 $\frac{1}{2}$ Gew. %	In Hektoliter Alkohol 100%	Verkaufspreis in Fr. je Meterzentner	Erlös Fr.	
Extra-Feinsprit .	6,27	35 221,67	74.—	463.98	
Feinsprit . . . .	$\left\{ \begin{array}{l} 15\,462,96 \\ 953,33 \\ 1\,264,73 \\ 12\,010,07 \end{array} \right\}$		50.—	773 148.—	
			52.—	49 573.16	
			53.—	67 030.69	
			54.—	648 543.78	
Sekundasprit . .	$\left\{ \begin{array}{l} 1\,137,81 \\ 732,65 \\ 600,00 \\ 1\,736,81 \end{array} \right\}$	4 910,26	48.—	54 614.88	
			49.—	35 899.85	
			51.—	30 600.—	
			52.—	90 314.12	
	29 697,36	4 207,27	40 131,93	—	1 750 188.46

	Meterzentner zu 100 %	In Hektoliter Alkohol 100 %	Verkaufspreis in Fr. je Meterzentner	Erlös Fr.	
Alcoholabsolutus	1 637,37	2 065,98	62.—	101 516.94	
Vergällungsstoffe	275,30	—	42 197,91	—	1 851 705.40
			344,12	175.17	48 225.34
Zusammen	q 35 817,30	42 542,03	—	—	1 899 930.74
Brenn- und Industriesprit und Vergällungsstoffe zusammen . . . . .	q 73 821,50	85 697,32	—	—	3 991 178.45

### E. Gebinde (Rubrik Ie).

	Stückzahl	Erlös Fr.
Holzfüßer . . . . .	69	2748.—
Eisenfüßer . . . . .	1	

**F. Verkehrsfrachten (Rubrik IIk).**

Die Frachten der verkauften Mengen Sprit und Branntwein vom Lagerhaus der Alkoholverwaltung bis Bestimmungsstation erforderten folgenden Aufwand:

	Verkaufte Meterzentner	Hektoliter Alkohol 100 %	Zu durchschnittlich:		Frachtbetrag Fr.	
			Fr. je Meterzentner	Fr. je hl Alkohol 100%		
Trinksprit . . . . .	8 365,15	9 918,06	}	3.60	3.11	925 522.68
Kernobstbranntwein .	2 017,09	1 654,07				
Sprit zur Herstellung von pharm. Erzeug- nissen, Riech- und Schönheitsmitteln und für Kranken- anstalten . . . . .	6 185,29	7 342,27				
Vergällungsware . . .	73 821,50	85 697,32				
Zusammen	90 889,03	104 611,72				

\* \* \*

Der Bezug von verbilligtem Sprit und von Industriesprit ist bekanntlich an eine Bewilligung der Alkoholverwaltung gebunden.

Die Zahl der ausgegebenen Bewilligungen für verbilligten Sprit belief sich Ende Juni 1938 auf 2699. Im Verlaufe des Geschäftsjahres sind 277 Bewilligungen infolge Verzichts eingegangen, dagegen 266 neue Bewilligungen hinzugekommen. Die 2699 Bewilligungen verteilen sich wie folgt:

Auf Apotheken . . . . .	793
» Drogerien . . . . .	682
» chemisch-pharmazeutische Fabriken . . . . .	170
» Parfümerien . . . . .	298
» Coiffeure . . . . .	318
» wissenschaftliche Laboratorien . . . . .	34
» Schokolade-, Essenzen- und Limonadefabriken .	71
» Ärzte, Zahnärzte, Homöopathen . . . . .	59
» Uhrenfabriken . . . . .	19
» öffentliche und gemeinnützige Spitäler, Kliniken und Sanatorien . . . . .	121
» verschiedene . . . . .	194

Für den Bezug von Industriesprit waren am 30. Juni 1938 1336 Bewilligungen ausgegeben. 210 Bewilligungen sind im vergangenen Jahre eingegangen und 227 neu hinzugekommen. Die 1336 Bewilligungen verteilen sich auf folgende Geschäftszweige:

Auf chemisch-technische und chemisch-pharmazeu- tische Erzeugnisse . . . . .	108
» Essigfabrikation . . . . .	22
» Lacke, Polituren und Farben . . . . .	716
» wissenschaftliche Zwecke . . . . .	273
» verschiedene . . . . .	217

Von den 1336 Bewilligungsinhabern betreiben 201 nebenbei den Spirit-  
verkauf in Mengen unter 125 kg an mehrere tausend Kleinverbraucher.

### VIII. Monopolgebühren, Spezialitätensteuern und andere Abgaben.

#### A. Monopol- und Ausgleichsgebühren (Rubrik I h und i).

An der Landesgrenze wurden an Monopolgebühren und Ausgleichsgebühren bezogen *) . . . . .	Fr. 1 778 134.19
weniger Rückerstattungen auf nicht zum Brennen verwendeten ausländischen Rohstoffen, Waren ohne Alkoholgehalt, ge- brannten Wassern zu technischen Zwecken und dergleichen	<u>25 134.40</u>
	1 752 999.79

Hierzu kommen die Gebühren auf der inländischen Erzeu-  
gung monopolpflichtiger Edelbranntweine. . Fr. 22 238.50  
abzüglich Rückerstattungen . . . . . » 199.55

22 038.95

Zusammen 1 775 038.74

Von den im Inland erhobenen Gebühren entfallen auf: Kartoffeln und  
Kartoffelflocken (Straffälle) Fr. 3 847.45; Früchte, Beeren und Konfitüren  
Fr. 3 872.60; Piquettezucker Fr. 7 833.15; ausländische Weine Fr. 474.30;  
ausländische Weinhefe Fr. 3 124.75; ausländische Traubentrester Fr. 70.65;  
Zuckerbrennen Fr. 2 207 und auf Verschiedenes Fr. 609.05. Zusammen  
Fr. 22 038.95.

Nach Hauptrubriken entfallen von den an der Landesgrenze bezogenen  
Monopolgebühren auf:

---

\*) Einschliesslich Fr. 235 000 als Entschädigung des Bundes dafür, dass die  
Monopolgebührenerhebung auf Drusen eingeführter Weine an der Grenze nicht statt-  
finden kann.

	Rohertrag		Reinertrag (nach Abzug der Rückerstattungen)	
	Fr.	kg	Fr.	kg
I. Rohstoffe zu Brennerzwecken:				
a. Äpfel und Birnen . . . . .	444.—	8 880,0	—	—
b. Enzianwurzeln, frische und getrocknete . . .	4 662.90	18 876,4	÷ 2 926.10	÷ 13 803,3
c. Früchte und Beeren, eingestampft, Wachholderbeeren, frisch und getrocknet u. dgl.	993.60	2 052,0	993.60	2 052,0
d. Frucht- und Beerensäfte, Latwergen, Obstmus u. dgl.	2 273.70	8 202,7	2 273.70	8 202,7
e. Trauben, frische	1 494.55	58 142,0	1 494.55	58 142,0
f. Trauben, getrocknete . . .	—	—	—	—
g. Trauben- und Obsttrester, Weinhefe . . .	478.75	2 341,1	436.75	2 131,1
h. Bier- und Presshefe . . . . .	11.85	280,8	11.85	280,8
II. a. Alcohol absolutus, Sprit und Spiritus . . . .	30 369.25	7 178,1	30 369.25	7 178,1
b. Branntweine, Liköre u. dgl. .	1 299 606.40	322 988,2	1 293 345.70	319 370,1
III. Wermut und Wermutessenz . . . .	30 454.55	608 688,2	30 454.55	608 688,2
IV. Starke Weine . .	8 239.36	185 797,0	8 239.36	185 797,0
V. Pharmazeutische Erzeugnisse und Essenzen und Extrakte, die nicht zur Getränkebereitung dienen . .	69 070.75	59 200,6	58 272.05	59 200,6
VI. Parfümerie, Cosmetics u. dgl. . .	62 900.04	33 311,0	62 900.04	33 311,0
VII. Chemische Erzeugnisse, Drogen u. dgl.	28 753.14	162 627,7	28 753.14	162 627,7
VIII. Entschädigung des Bundes für Weindruse, Eintrittstaxe auf hochgrädigen Erzeugnissen und Verschiedenes	238 381.35	—	238 381.35	—
	1 778 134.19	1 478 565,8	1 752 999.79	1 433 178,0

## B. Besteuerung der Spezialitätenbranntweine und Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein.

Die Durchführung der Spezialitätenbesteuerung und die Erhebung der Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein ist im Geschäftsjahr 1937/38 auf der gleichen Grundlage erfolgt wie im Vorjahre.

Im abgelaufenen Geschäftsjahre wurden 6738 Spezialitätensteuerrechnungen für einen Betrag von Fr. 970 917.75 ausgestellt. Hiervon entfallen Fr. 100 934.05 auf die Hausbrenner und die ihnen gleichgestellten Brennauftraggeber und Fr. 869 983.70 auf die gewerblichen Brenner und Brennauftraggeber. Die Steuerfestsetzung für die Hausbrenner und gleichgestellten Brennauftraggeber erfolgt auf Grund der Eintragungen in den Brennkarten, welche zu Beginn des nachfolgenden Brennjahres eingezogen werden. Da infolge der geringen Ernte des Jahres 1936 im Brennjahre 1936/37 weniger Spezialitätenbranntweine hergestellt und verkauft worden sind als in früheren Jahren, so fiel der Steuerbetrag geringer aus als im Vorjahre.

Im Jahre 1937/38 wurden 3969 Bewilligungen für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein für einen Abgabebetrag von Fr. 2 974 004 ausgestellt, wovon Fr. 141 420.60 auf die Hausbrenner und gleichgestellten Brennauftraggeber und Fr. 2 832 583.40 auf die gewerblichen Brenner und Brennauftraggeber entfallen. Im Jahre 1936/37 macht der entsprechende Abgabebetrag für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein Fr. 672 652.20 aus. Die starke Zunahme im Jahre 1937/38 gegenüber dem Vorjahre ist eine Auswirkung des Bundesratsbeschlusses vom 24. August 1937 über die Massnahmen zur Verwertung der Kernobsternte 1937, wonach die Erteilung der Brennermächtigungen an die Bedingung geknüpft wurde, dass der erzeugte Branntwein gegen Entrichtung der Selbstverkaufabgabe durch den Produzenten selbst zu verwerten ist. Aus diesem Grunde blieb der Verkauf von Kernobstbranntwein durch die Alkoholverwaltung hinter dem Vorjahre zurück.

Die Eingänge an Spezialitätensteuern und Abgaben für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein im Jahre 1937/38 weisen im Vergleich mit den Eingängen früherer Jahre folgendes Bild auf:

### Eingänge an Spezialitätensteuern und Abgaben für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein vom 1. Januar 1933 bis 30. Juni 1938.

Jahr	Spezialitätensteuern		Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein	
	Menge in Liter Alkohol 100 %	Steuerbetrag Fr.	Menge in Liter Alkohol 100 %	Steuerbetrag Fr.
1. Januar 1933 bis 30. Juni 1934 (anderthalb Jahre)	249 394	623 485.48	72 037	202 180.93
1. Juli 1934 bis 30. Juni 1935	241 158	531 636.93	112 231	336 948.40
1. Juli 1935 bis 30. Juni 1936	432 002	1 067 532.77	163 395	508 200.80
1. Juli 1936 bis 30. Juni 1937	419 482	1 048 704.20	206 668	681 982.12
1. Juli 1937 bis 30. Juni 1938	413 297	1 033 242.48	597 448	1 971 576.62

Am 30. Juni 1938 waren an Spezialitätensteuern noch Fr. 222 050.65 und an Selbstverkaufabgaben Fr. 1 094 449 ausstehend.

Über die Verteilung der Steuereingänge auf die einzelnen Kantone gibt die nachstehende Zusammenstellung Auskunft:

**Zusammenstellung der Eingänge an Spezialitätensteuern und Abgaben für Kernobstbranntwein vom 1. Juli 1937 bis 30. Juni 1938.**

Kantone	Spezialitätensteuern		Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein	
	Menge in l Alkohol 100%	Steuerbetrag Fr.	Menge in l Alkohol 100%	Steuerbetrag Fr.
Zürich . . . . .	22 397	55 991.70	77 230	254 858.—
Bern. . . . .	34 973	87 432.10	39 694	130 990.85
Luzern. . . . .	19 250	48 126.05	98 881	326 304.48
Uri . . . . .	288	720.43	931	3 073.30
Schwyz . . . . .	75 616	189 039.95	22 954	75 747.72
Obwalden . . . . .	114	285.05	3 544	11 695.30
Nidwalden . . . . .	38	94.30	5 905	19 488.—
Glarus. . . . .	210	524.10	4 723	15 587.30
Zug . . . . .	27 755	69 388.55	10 145	33 479.65
Freiburg . . . . .	4 564	11 409.90	15 372	50 728.50
Solothurn . . . . .	3 980	9 949.95	6 315	20 839.40
Baselstadt . . . . .	8 449	21 122.95	564	1 862.65
Baselland . . . . .	14 882	37 205.10	2 210	7 293.15
Schaffhausen . . . . .	3 476	8 689.—	1 424	4 700.70
Appenzell A.-Rh. . . . .	113	283.45	711	2 346.85
Appenzell I.-Rh. . . . .	2 929	7 323.60	2 294	7 569.60
Sf. Gallen . . . . .	2 421	6 053.70	33 721	111 278.52
Graubünden . . . . .	10 236	25 589.10	4 267	14 081.75
Aargau . . . . .	20 928	52 321.10	120 356	397 173.—
Thurgau . . . . .	3 050	7 624.75	141 271	466 191.45
Tessin . . . . .	11 688	29 219.10	3	9.30
Waadt . . . . .	30 188	75 469.70	4 136	13 649.15
Wallis . . . . .	87 359	218 395.25	196	645.45
Neuenburg . . . . .	19 078	47 695.05	112	368.80
Genf . . . . .	9 153	22 882.65	131	433.10
Liechtenstein . . . . .	162	405.90	358	1 180.65
Zusammen	413 297	1 033 242.48	597 448	1 971 576.62

**C. Steuer auf alten Vorräten gebrannter Wasser.**

Die Besteuerung der alten Vorräte an gebrannten Wassern ist, wie schon in frühern Geschäftsberichten erwähnt, zur Hauptsache im Geschäftsjahr 1934/35 abgeschlossen worden. Vom 2. Juni 1933 bis 30. Juni 1938 sind an Vorrätesteuern insgesamt Fr. 1 552 017.67 eingegangen, wovon Fr. 89 005.60 auf das Geschäftsjahr 1937/38 entfallen.

Die nachstehende Zusammenstellung gibt eine Übersicht über den Rückgang im Bestand der alten Vorräte in der Zeit vom 2. Juni 1933 bis 30. Juni 1938.

**Bewegung der alten Vorräte an gebrannten Wassern vom 2. Juni 1933  
bis 30. Juni 1938 bei 480 Vorrätebesitzern.**

Art der gebrannten Wasser	Vorrat am 2. Juni 1933	Vorrat am 30. Juni 1936	Vorrat am 30. Juni 1937	Vorrat am 30. Juni 1938
	Liter 100 %	Liter 100 %	Liter 100 %	Liter 100 %
Sprit und Spiritus . . .	1 111 620	47 103	17 112	8 320
Liköre, Bitter usw. . . .	244 689	42 698	17 895	13 604
Rhum und Cognac . . .	712 789	261 625	127 553	79 637
Kernobstbranntwein. . .	1 924 140	149 596	33 539	16 455
Kirsch und Zwetschgen- wasser . . . . .	514 078	181 995	86 594	44 911
Traubentrestler und Weindrusenbranntwein	264 061	61 118	26 540	13 569
Enzian. . . . .	53 634	18 061	10 719	6 927
Andere Branntweine. . .	445 219	29 354	18 276	14 071
Zusammen	5 270 230	791 550	338 228	197 494

**IX. Rückvergütung von Monopolgewinn und Steuern auf  
ausgeführten Erzeugnissen (Rubr. II m).**

Die in der Zeit vom 1. Juli 1937 bis 30. Juni 1938 angewandten Rückvergütungssätze sind durch unsern Beschluss vom 23. September 1938 wie folgt festgesetzt worden:

- a. Fr. 143.60 je hl Alkohol 100 % für Erzeugnisse, für deren Herstellung der Trinksprit vor dem 21. September 1932, und
- b. Fr. 424.50 je hl Alkohol 100 % für Erzeugnisse, für deren Herstellung der Trinksprit am 21. September 1932 und später bei der Alkoholverwaltung bestellt worden ist;
- c. Fr. 157.— je hl Alkohol 100 % für Erzeugnisse, für deren Herstellung verbilligter Sprit in der Zeit vom 21. September 1932 bis 31. Januar 1936, und
- d. Fr. 230.60 je hl Alkohol 100 % für Erzeugnisse, für deren Herstellung verbilligter Sprit am 3. Februar 1937 und später bei der Alkoholverwaltung bestellt worden ist;
- e. Fr. 2.— je Liter Alkohol 100 % für alte Vorräte, für welche die Vorrätesteuer, und
- f. Fr. 2.50 je Liter Alkohol 100 % für Spezialitätenbranntweine, für welche die Spezialitätensteuer bezahlt worden ist.

Die Gesamtmenge der gebrannten Wasser, die als solche oder in Form von andern Erzeugnissen in der Zeit vom 1. Juli 1937 bis 30. Juni 1938 ausgeführt worden sind und für welche ein Anspruch auf Rückvergütung des Monopolgewinnes und der Steuer bestand, betrug 31 507,62 Liter Alkohol 100 %.

In der Berichtsperiode sind für folgende Ausfuhrmengen Rückvergütungsguthaben entstanden:

	Liter 100 %	Rückvergütungs- satz je hl Alkohol 100 % Fr.	Rückvergü- tungsbetrag Fr.
1. Trinksprit:			
a. vor dem 21. September 1932 bezogener Trinksprit . . . . .	38,58	143.60	55.95
b. nach dem 21. September 1932 bezogener Trinksprit . . . . .	8 938,41	424.50	37 943.60
Hinzu: Nachvergütung für Ausfuhr im Jahre 1935/36 . . . . .	9,08 33,86	143.60	13.05
im Jahre 1936/37. . . . .		435.30	147.40
	104,41	432.20	451.30
	<u>9 124,34</u>	—	<u>38 610.70</u>
2. Verbilligter Sprit:			
a. vor dem 31. Januar 1936 bezogener verbilligter Sprit . . . . .	142,48	157.—	223.70
b. vom 3. Februar 1937 an bezogener verbilligter Sprit . . . . .	2 768,18	230.60	6 383.40
	<u>12 035,00</u>	—	<u>45 227.80</u>
3. Steuer auf Spezialitätenbranntweinen . . . . .	19 267,18	250.—	48 167.85
Hinzu: Nachvergütung einer Ausfuhr von 1935/36 . . . . .	25,17	250.—	62.90
	<u>31 327,35</u>	—	<u>93 458.55</u>
4. Steuer auf alten Vorräten . . . . .	133,77	200.—	267.55
	<u>31 461,12</u>	—	<u>93 726.10</u>
5. Monopolgebühren an der Grenze	46,50	423.—	196.70
	<u>31 507,62</u>	—	<u>93 922.80</u>

Hinzu: Schlusszahlung für die Ausfuhr des Jahres 1936/37 (siehe Geschäftsbericht 1936/37) . . . . . 52 870.65  
146 793.45

In der Berichtsperiode 1937/38 wurden bezahlt . . . . . 64 884.15

Verbleiben für die Schlusszahlung in der Rechnung 1938/39 . . 81 909.30

## X. Handel mit gebrannten Wassern.

Für das Jahr 1938 sind 325 Grosshandelsbewilligungen und 90 Kleinhandelsversandbewilligungen gelöst worden gegenüber 326 bzw. 89 im Vorjahr.

## XI. Straffälle.

Am 30. Juni 1937 waren unerledigt . . . . .	312 Anzeigen
Im Berichtsjahre kamen hinzu . . . . .	456 »
	Zusammen 768 Anzeigen
Davon konnten erledigt werden . . . . .	389 »
Verbleiben zur Erledigung . . . . .	379 Anzeigen

Von den im Berichtsjahre erledigten 389 Anzeigen wurden 241 durch Beamte der Alkoholverwaltung und kantonale Polizeiorgane eingereicht und 148 durch die Zollverwaltung. Zufolge verschiedener Umstände (ungenügende Schuldbeweise usw.) musste in 16 Fällen das Strafverfahren eingestellt werden. Von den übrigen 373 Fällen sind 331 mit einer Busse gemäss Art. 52 bis 54 des Alkoholgesetzes, 12 mit einer Verwarnung und 30 mit einer Ordnungsbusse erledigt worden.

Die einzelnen Fälle betrafen folgende Tatbestände:

1. Anschaffung und Übertragung von Brennapparaten ohne Bewilligung sowie Änderungen an Apparaten, ohne Bewilligung . . . . .	1
2. Brennen ohne Bewilligung oder in nicht angemeldeten Brennapparaten. . . . .	17
3. Ausmieten von Brennapparaten und Benützung solcher Apparate ohne Bewilligung . . . . .	9
4. Brennen von Kartoffeln und Kartoffelflocken und Bezug von Kartoffelbranntwein . . . . .	45
5. Verkauf von Kernobstbranntwein ohne Bewilligung und Bezahlung der Selbstverkaufabgabe; Bezug von unversteuertem Kernobstbranntwein . . . . .	56
6. Hinterziehung von Spezialitätensteuern . . . . .	32
7. Brennen ausländischer Rohstoffe ohne Bezahlung der Monopolgebühr	8
8. Brennen von gezuckerten Rohstoffen . . . . .	8
9. Schmuggel von Branntweinen und Likören . . . . .	77
10. Schmuggel von pharmazeutischen Präparaten und Parfümerien . .	53
11. Unrichtige Deklaration bei der Einfuhr monopolpflichtiger Waren . .	12
12. Grosshandel und Kleinhandelsversand ohne Bewilligung . . . . .	9
13. Widerhandlungen gegen Kontroll- und Buchhaltungsvorschriften . .	34

Übertrag 361

Übertrag 361

14. Widerhandlungen gegen die Verwendungs- und Kontrollvorschriften für Industriesprit und verbilligten Sprit . . . . .	6
15. Unbefugter Bezug von Frachtrückvergütungen auf Kartoffelsendungen und unrichtige Ausfüllung von Produzentenquittungen . . . . .	4
16. Widerhandlung gegen die Vorschriften betreffend Brennverminderungsbeiträge . . . . .	2
	<u>Zusammen 373</u>

Über die im Berichtsjahre erledigten Fälle ist in finanzieller Hinsicht folgendes zu sagen:

Unverteilte Bussen 1936/37 . . . . .	Fr. 66 552.06
Einzahlungen im Berichtsjahre . . . . .	» 66 972.94
	<u>Zusammen Fr. 133 525.—</u>
Davon waren auf Ende Juni 1938 unverteilt (siehe Bilanz) . . . . .	» 68 431.14
Der Rest von	<u>Fr. 65 093.86</u>
betrifft:	
Umgangene Abgaben . . . . .	Fr. 25 501.70
Kosten . . . . .	» 5 232.14
Bussen nach Art. 52 bis 54 des Alkoholgesetzes vom 21. Juni 1932 . . . . .	» 33 252.42
Ordnungsbussen nach Art. 62 des Alkoholgesetzes vom 21. Juni 1932 . . . . .	» 1 107.60
	<u>Fr. 65 093.86</u>

Diese Summe wurde wie folgt verteilt:

An die Alkoholverwaltung:

Umgangene Abgaben:

Monopolgebühren im Inland . . . . .	Fr. 3 658.05
Steuern auf Spezialitätenbranntweine . . . . .	» 6 153.90
Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein . . . . .	» 13 162.85
Gebühren für Grosshandelsbewilligungen . . . . .	» 925.—
Gebühren für interkantonale Versandbewilligungen . . . . .	» 1 300.—
Rückerstattung widerrechtlich bezogener Kartoffelfrachtbeiträge . . . . .	<u>» 301.90</u>
	Fr. 25 501.70
Kosten . . . . .	» 5 232.14

Bussen:

An die Kantone des Begehungsortes . . . . .	» 11 559.87
An die Gemeinden des Begehungsortes . . . . .	» 11 559.50

Übertrag Fr. 53 853.21

	Übertrag	Fr. 53 853.21
An die Verleider . . . . .	»	3 862.25
An den Verleiderfonds der Alkoholverwaltung (einschliesslich Rückerstattung von Vorschüssen des Verleiderfonds)	»	6 002.78
An die Oberzolldirektion . . . . .	»	1 375.62
	Zusammen	<u>Fr. 65 093.86</u>
Der Verleiderfonds der Alkoholverwaltung hatte auf 1. Juli 1937 einen Bestand von . . . . .	Fr.	60 441.37
Einnahmen für 1937/38 . . . . .	»	6 002.78
Verzinsung . . . . .	»	2 417.65
		<u>Fr. 68 861.80</u>
Ausgaben für 1937/38 (Vorschuss auf Verleideranteile usw.) . . . . .	Fr.	2 605.36
Prämien für Nichtbetriebsunfälle . . . . .	»	2 681.65
		<u>» 5 287.01</u>
	Bestand auf 30. Juni 1938	<u>Fr. 63 574.79</u>

## XII. Rechnung und Bilanz.

### A. Betriebsrechnung.

#### I. Einnahmen.

Hauptbuch		Rechnung 1937/38	Voranschlag 1937/38
Seite		Fr.	Fr.
8	a. Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauche . . . . .	4 858 514.20	4 295 000.—
4	b. Verkauf von Kernobstbranntwein . . . . .	806 836.—	1 000 000.—
5	c. Verkauf von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln und Sprit für Krankenanstalten . . . . .	2 147 981.90	2 520 000.—
6	d. Verkauf von Brenn- und Industriesprit usw. . . . .	3 991 178.45	3 786 000.—
—	dd. Verkauf von Kernobstalkohol zur Beimischung zu Benzin *) .	—	2 800 000.—
7	e. Verkauf von Gebinden . . . . .	2 748.—	—
61	ee. Verkauf von Altmetall . . . . .	4 966.10	—
	Übertrag	<u>11 812 224.65</u>	<u>14 401 000.—</u>

\*) Im Voranschlag waren 2 800 000 Franken Einnahmen aus dem Verkauf von Kernobstalkohol zur Beimischung zu Benzin eingestellt worden. Die Beimischung ist jedoch nicht zur Durchführung gelangt, weshalb die Rechnung keinen Einnahmeposten aufweist.

Hauptbuch		Rechnung 1937/38	Voranschlag 1937/38
Seite		Fr.	Fr.
	Übertrag	11 812 224.65	14 401 000.—
73	<i>f.</i> Steuer auf Spezialitätenbranntweine . . . . .	1 033 242.48	1 000 000.—
77	<i>g.</i> Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein . . . . .	1 971 576.62	600 000.—
10	— Steuer auf Vorräten . . . . .	89 005.60	100 000.—
		<hr/> 14 906 049.35	<hr/> 16 101 000.—
	Monopolgebühren:		
11	<i>h.</i> Bezüge an der Grenze . . . . .	1 778 134.19	1 500 000.—
	ab: Rückerstattungen . . . . .	25 134.40	—
		<hr/> 1 752 999.79	<hr/> 1 500 000.—
12	<i>i.</i> Bezüge im Inland . . . . .	22 038.95	25 000.—
		<hr/> 1 775 038.74	<hr/> 1 525 000.—
13	<i>k.</i> Bewilligung für den Grosshandel	34 525.—	30 000.—
	Zusammen Einnahmen	<hr/> 16 715 613.09	<hr/> 17 656 000.—

## II. Ausgaben.

15	<i>a.</i> Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauche . . . . .	480 371.94	322 000.—
16	<i>b.</i> Beschaffung von Kernobstbranntwein und Kernobstspiritus	1 644 543.—	5 770 000.—
17	<i>c.</i> Beschaffung von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln und Sprit für Krankenanstalten. . . . .	363 648.30	317 000.—
18	<i>d.</i> Beschaffung von Brenn- und Industriesprit usw. . . . .	2 715 686.60	2 784 000.—
19	<i>e.</i> Beschaffung von Gebinden . . . . .	1 320.—	—
20	<i>f.</i> Förderung der Kartoffelverwertung . . . . .	509 673.—	750 000.—
21	<i>g.</i> Förderung der Obstverwertung ohne Brennen und der Umstellung des Obstbaues . . . . .	3 416 848.10	3 000 000.—
22	<i>h.</i> Ankauf von Brennapparaten	237 913.—	300 000.—
23	<i>i.</i> Brennereiaufsichtstellen . . . . .	427 791.—	500 000.—
	Übertrag	<hr/> 9 797 794.94	<hr/> 13 743 000.—

Hauptbuch		Rechnung 1937/38	Voranschlag 1937/38
Seite		Fr.	Fr.
	Übertrag	9 797 794.94	18 743 000.—
74	k. Verkehrsfrachten . . . . .	325 522.63	480 000.—
32	l. Verwaltung . . . . .	1 202 212.47	1 233 000.—
	1. Allgemeine Verwaltung . .	876 126.43	872 000.—
	2. Lagerverwaltung . . . . .	243 099.74	256 000.—
	3. Beratungen, Gutachten usw. . . . .	23 671.40	30 000.—
	4. Vergütung an die Zollver- waltung . . . . .	59 314.90	75 000.—
		1 202 212.47	1 233 000.—
29	m. Rückvergütung von Monopol- gewinn und Steuern auf ausge- führten Erzeugnissen . . . . .	64 884.15	30 000.—
30	n. Unterhalt . . . . .	99 405.75	100 000.—
14	o. Zinsausgaben weniger Zinsein- nahmen . . . . .	46 763.15	50 000.—
	Zusammen Ausgaben	11 536 583.09	15 636 000.—

### III. Abschluss.

Summe der Einnahmen . . . . .	16 715 613.09	17 656 000.—
Summe der Ausgaben . . . . .	11 536 583.09	15 636 000.—
Einnahmenüberschuss . . . . .	5 179 030.—	2 020 000.—

### C. Bilanz.

Hauptbuch	(Vor Verwendung des Betriebsüberschusses)		
Seite		Aktiven.	Fr.
34	Lagerhausbauten und Einrichtungen	3 418 181.98	
35	Verwaltungs- und Chemiegebäude in Bern. . . . .	618 567.55	4 036 749.53
38	Lagervorräte . . . . .		5 665 615.—
66	Schweizerische Nationalbank «Konto A» . . . .		198 997.54
38	» » » «Depot Konto» . .		20 000.—
67	Postcheckdienst . . . . .		313 169.55
69	Guthaben bei den Lagerhäusern . . . . .		42 709.06
71	Debitoren . . . . .		966 087.55
53	Grundpfand-Darlehen . . . . .		542 613.10
54	Vorschüsse betreffend Kernobstbranntwein. . . .		7 088.65
55	Vorschüsse betreffend Obstverwertung. . . . .		15 000.—
		Übertrag	11 808 029.98

Hauptbuch		Fr.
Seite	Übertrag	11 808 029.98
58	Aktivrestanzen (Eingänge im Jahre 1938/39 für 1937/38) . . . . .	420 278.87
	Zu tilgende Aufwendungen für Kernobstbranntwein	
	Fr	
64	für Rechnung des Bundes . . . . .	12 488 116.85
65	» » der Kantone . . . . .	13 708 036.79
		<u>38 424 462.49</u>
<b>Passiven.</b>		
36	Amortisationen:	
	Lagerhausbauten und Einrichtungen . . . . .	3 418 181.98
	Verwaltung und Chemiegebäude in Bern . . . . .	618 567.55
		<u>4 036 749.53</u>
44	Versicherungsfonds . . . . .	1 486 441.10
45	Verlustrücklagen . . . . .	900 000.—
47	Verleiderfonds . . . . .	63 574.79
68	Bussen (unverteilte) . . . . .	68 431.14
49	Hinterlagen (Kautionsen) . . . . .	88 504.92
70	Kontokorrentguthaben der Spritbezüger . . . . .	34 732.22
71	Kreditoren . . . . .	682 500.—
	Eidg. Finanz- und Zolldepartement: Fr.	
41	Vorschuss für Rechnung des Bundes . . . . .	12 500 000.—
40	Vorschuss für Rechnung der Kantone . . . . .	12 500 000.—
		<u>25 000 000.—</u>
72	Passivrestanzen (Zahlungen im Jahre 1938/39 für 1937/38) . . . . .	884 498.79
2	Verfügbarer Betriebsüberschuss . . . . .	5 179 030.—
		<u>38 424 462.49</u>

Die Rechnung des Geschäftsjahres 1937/38 schliesst mit einem annähernd gleich hohen Einnahmenüberschuss ab wie das Vorjahr. Dabei ist zu beachten, dass dieser Abschluss eine Abschreibung auf den Warenvorräten von Fr. 1 615 620.04 in sich schliesst, wovon Fr. 1 426 117.75 allein auf Kernobstbranntwein entfallen. Diese Abschreibungen tragen dem Umstand Rechnung, dass der Hauptteil des übernommenen Kernobstbranntweins auf Brennsprit und Industriesprit aufgearbeitet werden muss.

Das Rechnungsergebnis ist ein verhältnismässig günstiges in Anbetracht des Umstandes, dass das Berichtsjahr eine Rekordapfelernte verzeichnete, für deren Verwertung die Alkoholverwaltung zu sorgen hatte. Wie bereits festgestellt worden ist, konnten die Übernahmen an Kernobstbranntwein in einem bescheidenen Rahmen gehalten werden, so dass für Beschaffung

von Kernobstbranntwein und Kernobstspiritus statt wie veranschlagt Fr. 5 770 000 nur Fr. 1 644 543 aufgewendet werden mussten. Diese verhältnismässig geringen Aufwendungen für die Übernahme von Kernobstalkohol waren aber nur möglich, weil die Alkoholverwaltung die Obstverwertung ohne Brennen mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gefördert hat. So ist es denn nicht zu verwundern, dass der im Voranschlag für die Förderung der Obstverwertung eingesetzte Betrag von Fr. 3 000 000 nicht ausreichte und um Fr. 416 848.10 überschritten werden musste. Da aber gleichzeitig bei der Rubrik «Beschaffung von Kernobstbranntwein und Kernobstspiritus» die Aufwendungen um volle Fr. 4 125 457 unter dem Voranschlag geblieben sind und die beiden Rubriken zusammen betrachtet werden müssen, ist auf deren Gesamtbudgetbetrag von Fr. 8 770 000 eine Minder Ausgabe von insgesamt Fr. 3 708 608.90 (Fr. 4 125 457 ÷ Fr. 416 548.10) zu verzeichnen.

Eine weitere Überschreitung des Voranschlages ist bei den durch das Ansteigen der Weltmarktpreise und den vermehrten Verbrauch beeinflussten Posten der Beschaffung von Feinsprit eingetreten, was nicht vermieden werden konnte. Dafür sind neben den bereits genannten Hauptposten der Übernahmekosten für Kernobstbranntwein auch andere Posten wesentlich unter dem Voranschlag geblieben, so die Aufwendungen für die Kartoffelverwertung, für den Ankauf von Brennapparaten, für die Brennereiaufsichtstellen und für Verkehrsfrachten.

Bei den Einnahmen sind die im Voranschlag eingesetzten Verkaufsposten im Berichtsjahr freilich nicht erreicht worden. Dagegen ist an Spezialitätensteuern, Selbstverkaufabgaben und Monopolgebühren mehr eingegangen, als veranschlagt worden war. Ferner fällt der im Voranschlag vorgesehene Ertrag von Fr. 2 800 000 aus der Abgabe von 40 000 hl Kernobstalkohol zur Beimischung mit Benzin weg, da diese Beimischung nicht durchgeführt wurde.

Im Voranschlag wurde die Frage über die Verwendung eines allfälligen Gewinnes offen gelassen. Angesichts der noch bestehenden Schuld im Betrage von Fr. 26 196 153.64 sollte das Reinerträgnis in erster Linie zur Tilgung dieser Schuld verwendet werden. Wenn die Kantone aus dem Reinerträgnis für 1936/37 eine ausserordentliche Zuweisung von 30 Rp. je Kopf der Wohnbevölkerung = Fr. 1 219 920 erhalten haben, so erfolgte diese Zuweisung nicht ohne ernste Bedenken. Sie geschah nur aus dem Grunde, weil die Kantone schon seit mehreren Jahren keine Ausschüttung mehr erhalten hatten und um sie in die Lage zu versetzen, den Institutionen zur Bekämpfung des Alkoholismus die lebensnotwendigen Beiträge auszurichten. In diesem Sinne wurde von den Kantonen erwartet, dass das ihnen ausgerichtete Betreffnis möglichst weitgehend zur Bekämpfung des Alkoholismus verwendet werden möchte. Nur unter dieser Voraussetzung hat auch der Bund auf die Auszahlung seines Anteils vorläufig verzichtet. Soweit wir heute unentrichtet sind, haben nicht alle Kantone dieser Aufforderung Folge geleistet.

Mit Rücksicht auf die noch bestehende grosse Schuld halten wir es für richtig, wenn das Reinerträgnis des Berichtsjahres in vollem Umfange zur Tilgung des Passivsaldo des Kontos «Zu tilgende Aufwendungen für Kernobstbranntwein» verwendet wird. Wir haben jedoch nicht die Absicht, nunmehr mit jeder Ausschüttung an die Kantone zuzuwarten, bis der ganze Passivsaldo getilgt ist. Wenn die Rechnungsergebnisse der Alkoholverwaltung in den nächsten Jahren wiederum namhafte Aktivüberschüsse aufweisen und es feststeht, dass solche Überschüsse regelmässig zu erwarten sind, kann dann die Frage einer Zuweisung an die Kantone erneut in Erwägung gezogen werden.

Nach Verwendung des Einnahmenüberschusses von 1937/38 wird der Saldo der beiden Konten «Zu tilgende Aufwendungen für Kernobstbranntwein» zusammen noch Fr. 21 017 123.64 betragen, und zwar der Anteil des Bundes Fr. 9 898 601.85, der Anteil der Kantone Fr. 11 118 521.79.

Nach der im Sinne der vorstehenden Ausführungen in Aussicht genommenen Verwendung des Reinerträgnisses der Alkoholverwaltung erhält die Bilanz folgendes Bild:

### C. Bilanz.

(Nach Verwendung des Betriebsüberschusses.)

Hauptbuch Seite	Aktiven	Fr.	Fr.
34	Lagerhausbauten und Einrichtungen . . . . .	3 418 181.98	
35	Verwaltungs- und Chemiegebäude in Bern . . . . .	618 567.55	4 036 749.53
33	Lagervorräte . . . . .		5 665 615.—
66	Schweizerische Nationalbank «Konto A» . . .		198 997.54
38	» » » «Depot Konto» .		20 000.—
67	Postcheckdienst . . . . .		313 169.55
69	Guthaben bei den Lagerhäusern . . . . .		42 709.06
71	Debitoren . . . . .		966 087.55
53	Grundpfanddarlehen . . . . .		542 613.10
54	Vorschüsse betreffend Kernobstbranntwein . .		7 088.65
55	Vorschüsse betreffend Obstverwertung . . . .		15 000.—
58	Aktivrestanzen (Eingänge im Jahre 1938/39 für 1937/38) . . . . .		420 278.87
	Zu tilgende Aufwendungen für Kernobstbranntwein:	Fr.	
64	für Rechnung des Bundes .	9 898 601.85	
65	» » der Kantone .	11 118 521.79	21 017 123.64
			<u>33 245 432.49</u>

Hauptbuch Seite	Passiven	Fr.	Fr.
36	Amortisation:		
	Lagerhausbauten und Einrich- tungen . . . . .	3 418 181.98	
	Verwaltungs- und Chemiegebäu- de in Bern . . . . .	<u>618 567.55</u>	4 036 749.53
44	Versicherungsfonds . . . . .		1 486 441.10
45	Verlustausgleichsfonds . . . . .		900 000.—
47	Verleiderfonds . . . . .		63 574.79
68	Bussen (unverteilte). . . . .		68 481.14
49	Hinterlagen (Kautionen). . . . .		88 504.92
70	Kontokorrentguthaben der Spritbezüger. . . . .		34 782.22
71	Kreditoren . . . . .		682 500.—
	Eidg. Finanz- und Zolldepartement:	Fr.	
41	Vorschuss für Rechnung des Bundes	12 500 000.—	
40	Vorschuss für Rechnung der Kan- tone . . . . .	<u>12 500 000.—</u>	25 000 000.—
72	Passivrestanzen (Zahlungen im Jahre 1938/39 für 1937/38) . . . . .		<u>884 498.79</u>
			<u>33 245 432.49</u>

Das Bilanzkonto «Zu tilgende Aufwendungen für Kernobstbranntwein», auf dem die Betriebsausfälle der Jahre 1934/35 und 1935/36 und die seitherigen Tilgungen verbucht sind, wurde bis zum 30. Juni 1937 in der Bilanz in einem Betrag mit Fr. 29 997 802.69 ausgewiesen, da der Bund und die Kantone daran zu gleichen Teilen beteiligt sind. Nachdem der Bund einstweilen auf die Auszahlung seines Gewinnanteiles 1936/37 zur Vornahme vermehrter Abschreibungen auf den Betriebsdefiziten früherer Jahre verzichtete, wurde das Konto in zwei gleiche Hälften geteilt (Anteil des Bundes und Anteil der Kantone) und die zur Verfügung stehenden Gewinnanteile darauf verrechnet.

Die beiden Konten ergeben auf 30. Juni 1938 folgendes Bild:

Anteil des Bundes	Fr.
Belastung der Hälfte auf 30. Juni 1937 . . . . .	14 998 901.35
Gutschrift seines Gewinnanteiles der Rech- nung 1936/37 . . . . .	<u>Fr. 2 510 784.50</u>
Gutschrift seines Gewinnanteiles der Rech- nung 1937/38 . . . . .	<u>2 589 515.—</u> 5 100 299.50
Saldo auf 30. Juni 1938 . . . . .	<u>9 898 601.85</u>

Anteil der Kantone	Fr.
Belastung der Hälfte auf 30. Juni 1937 . . . . .	14 998 901.34
Gutschrift ihres Gewinnanteiles der Rechnung 1936/37 (soweit nicht ausbezahlt) . . . . .	Fr. 1 290 864.55
Gutschrift ihres Gewinnanteiles der Rechnung 1937/38. . . . .	2 589 515.—
Saldo auf 30. Juni 1938. . . . .	<u>3 880 379.55</u>
	<u>11 118 521.79</u>
	* * *

Gemäss Art. 46 des Alkoholgesetzes haben die Kantone auch Anspruch auf die Einnahmen der Alkoholverwaltung aus den Jahresgebühren für die Versandbewilligung für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern über die Kantonsgrenze hinaus. Die Einnahmen betragen in der Berichtsperiode 1937/38 Fr. 90 050.

Andererseits sind die Kantone, gleich wie der Bund, gemäss Art. 71 des Alkoholgesetzes, verpflichtet, der Alkoholverwaltung die zur Durchführung des Alkoholgesetzes erforderlichen Summen zu gleichen Teilen zinsfrei vorzuschüssen. Der Bund hat für seinen Teil der Alkoholverwaltung auf Ende Juni 1938 an zinsfreien Vorschüssen noch Fr. 12 500 000 zur Verfügung gestellt. Da die Bereitstellung von Vorschüssen durch die Kantone, wie bereits im letztjährigen Bericht erwähnt wurde, auf Schwierigkeiten stossen würde, hat der Bund der Alkoholverwaltung auch den Anteil der Kantone weiterhin vorgeschossen, unter Verrechnung eines Jahreszinses von  $2\frac{1}{2}$  % zu Lasten der Kantone. Der Vorschuss des Bundes für Rechnung der Kantone betrug auf 30. Juni 1938 noch Fr. 12 500 000. Wie sich aus der Gegenüberstellung der vom Bund der Alkoholverwaltung je auf Ende Juni 1937 und 1938 zur Verfügung gestellten Gesamtvorschüsse ergibt, konnten die Schuldsummen durch Abzahlungen im Rechnungsjahr 1937/38 um Fr. 5 000 000 herabgemindert werden.

Für den Zins vom 1. Juli 1937 bis 30. Juni 1938 im Gesamtbetrag von Fr. 334 444.45 wurden die Kantone auf «Debitoren» belastet. Zur Verminderung der Zinsschuld der Kantone wurde der Ertrag aus den eidgenössischen Kleinhandelsversandbewilligungen herangezogen.

Die Zinsschuld der Kantone betrug laut letztjähriger Rechnung auf 30. Juni 1937 noch. . . . .	Fr. 741 772.95
davon geht ab die Saldozahlung des Kantons Genf vom 19. März 1938. . . . .	31 259.75
	<u>710 513.20</u>
dazu kommt die oberwähnte Zinsschuld für 1937/38 mit . .	334 444.45
	<u>1 044 957.65</u>
damit sind zu verrechnen die Einnahmen aus Kleinhandelsversandgebühren vom Rechnungsjahr 1937/38 . . . . .	90 050.—
so dass das Konto «Zinsanteil der Kantone» belastet bleibt mit	<u>954 907.65</u>

Das Verhältnis der einzelnen Kantone ist aus den nachstehenden Tabellen ersichtlich.

### Verteilung auf die Kantone je Kopf der Wohnbevölkerung.

Berichtsjahr 1937/38	Einnahmen	Ausgaben
	Kleinhandelsver-	Zinsanteil auf Kapitalvor-
	sandbewilligungen	schüssen des Bundes für
	Fr.	Rechnung der Kantone
	Fr.	
Zürich . . . . .	13 679.04	50 803.75
Bern. . . . .	15 252.83	56 648.79
Luzern. . . . .	4 194.05	15 576.62
Uri . . . . .	508.62	1 889.02
Schwyz . . . . .	1 380.45	5 126.96
Obwalden . . . . .	429.63	1 595.65
Nidwalden . . . . .	333.39	1 238.21
Glarus . . . . .	789.53	2 932.31
Zug . . . . .	761.67	2 828.85
Freiburg . . . . .	3 171.81	11 780.07
Solothurn . . . . .	3 193.25	11 859.68
Baselstadt . . . . .	3 433.12	12 750.57
Baselland . . . . .	2 049.31	7 611.11
Schaffhausen . . . . .	1 133.53	4 209.92
Appenzell A.-Rh. . . . .	1 084.59	4 028.15
Appenzell I.-Rh. . . . .	309.76	1 150.45
St. Gallen . . . . .	6 341.46	23 552.08
Graubünden . . . . .	2 797.79	10 390.94
Aargau . . . . .	5 749.79	21 354.64
Thurgau . . . . .	3 013.10	11 190.61
Tessin . . . . .	3 525.98	13 095.43
Waadt . . . . .	7 348.85	27 293.53
Wallis . . . . .	3 020.43	11 217.84
Neuenburg . . . . .	2 753.14	10 225.13
Genf. . . . .	3 794.88	14 094.14
Zusammen	90 050.—	334 444.45

Über die Wirkung des Vollzuges der Finanzprogramme auf die Rechnung der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1937 bis 30. Juni 1938 ist folgendes zu berichten:

Minderausgaben:	Fr.
Einsparungen auf Personalausgaben (Finanzprogramm von 1933, 1936 und 1938). . . . .	73 156
	<hr/>
Übertrag	73 156

Fr.  
73 156

Übertrag

Einsparungen bei der Übernahme von Kernobstbranntwein und -spiritus. Differenz zwischen den Aufwendungen, die bei einem gesetzlichen Minimalpreis von Fr. 2 je l 100% für den übernommenen Kernobstbranntwein hätten bezahlt werden müssen, und den tatsächlichen Aufwendungen. . . . .	404 360
---	---------

**Mehreinnahmen:**

Auf der Abgabe von verbilligtem Sprit zu erhöhten Preisansätzen und auf der Einfuhr zu erhöhten Monopolgebühren ca. . . . .	450 000
Verbesserung der Rechnung 1937/38 infolge Finanzprogramm 1933, 1936 und 1938 . . . . .	<u>927 516</u>

**XIII. Schlusserörterungen.**

Die bereits im Geschäftsjahr 1936/37 festgestellte Besserung der finanziellen Lage der Alkoholverwaltung hat auch im Berichtsjahr angehalten. Das erzielte Reinertragnis von 5 Millionen Franken steht auf der Höhe des vorjährigen Rechnungsergebnisses, trotzdem eine Apfelernte von aussergewöhnlich grossem Ausmass hatte bewältigt werden müssen.

Dieses Ergebnis war nur möglich, weil es gelungen ist, die Obsternte weitgehend ohne Brennen zu verwerten und so die Ausgaben für die Branntweinübernahme tief zu halten. Es ist für die zukünftige Gestaltung des Ertragnisses aus der Alkoholgesetzgebung von Bedeutung, aus den Erfahrungen der letztjährigen Obstverwertung die nötigen Nutzenanwendungen zu ziehen. Es hat sich nämlich gezeigt, dass die gestützt auf das Fiskalnotrecht getroffene Neuordnung in der Festsetzung der Branntwein- und Mostobstpreise wie auch die angeordneten Vorkehren für die Beschränkung des Brennens sich als brauchbare und wirkungsvolle Mittel erwiesen haben, um in der Mostobstverwertung und Branntweinerzeugung zu besseren Verhältnissen zu gelangen. Es wird aus Fachkreisen übereinstimmend berichtet, dass die Lösung der starren Preisbindung für Mostobst und die so geschaffene Möglichkeit, das Obst in vermehrtem Masse nach Qualität und Verwendungsart zu bezahlen, nicht nur der brennlosen Verwertung förderlich ist, sondern auch für die Umstellung des Mostobstbaues bessere Ausgangsgrundlagen schafft. Nachdem auch feststeht, dass diese Massnahmen die berechtigten Interessen der Produzenten nicht beeinträchtigt haben, so sollten im Zusammenhang mit der Bundesfinanzreform oder einer Gesetzesrevision die erzielten Fortschritte nicht preisgegeben, sondern diese für die Zukunft gesichert werden.

Bei aller Genugtuung über die im letzten Herbst erzielten Ergebnisse bleiben ernste Sorgen um die Verwertung der Obstüberschüsse und Abfälle und um ihren Einfluss auf das finanzielle Ergebnis der Alkoholverwaltung

bestehen. Wenn auch letzten Herbst ein Brennen vermieden werden konnte, so muss man sich darüber Rechenschaft geben, dass die haltbaren Erzeugnisse, auf welche die Überschüsse und Abfälle, statt gebrannt zu werden, aufgearbeitet wurden, heute nur zum Teil abgesetzt sind. Die Frage, ob die brennlose Obstverwertung im letztjährigen Umfange fortgesetzt werden kann, hängt somit weitgehend von den Absatzmöglichkeiten für Konzentrate, Obstsaft, Trockentrester usw. ab. Wie für Frischobst, so sind auch für diese Erzeugnisse die Exportmöglichkeiten beschränkte. Der Inlandmarkt dagegen zeigt sich recht aufnahmefähig, insofern nicht ausländische Konkurrenzprodukte an Stelle der landeseigenen Erzeugnisse treten. Eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine zukünftige Vermeidung des kostspieligen Brennens liegt somit in der Sicherung des einheimischen Marktes für den Absatz der Obsterzeugnisse, welche an Stelle des Branntweins hergestellt werden.

Über die Entwicklung des Branntweinverbrauches lassen sich auch heute noch keine sicheren Zahlenangaben machen. Immerhin lässt sich der jahresdurchschnittliche Verbrauch an Trinkbranntwein, der die Steuerkontrolle passiert hat, in den Jahren 1933 bis 1937 auf 25 000 Hektoliter Alkohol 100 % berechnen, wozu noch ca. 10 000—15 000 Hektoliter 100 % für den steuerfreien Eigenbedarf der Hausbrenner und gleichgestellten Brennauftraggeber und mindestens 10 000 Hektoliter Verbrauch steuerfreier Vorräte von Wirten und Privaten kommen. Alles in allem ergibt dies einen durchschnittlichen Jahresverbrauch von rund 50 000 Hektoliter 100 % = 10 Millionen Liter in einer Gradstärke von 50 Vol. % oder 12½ Millionen Liter zu 40 Vol. %, entsprechend der in der Alkoholverbrauchsstatistik bisher angewendeten Trinkstärke. Gegenüber einem Branntweinverbrauch von 6½ Liter zu 40 Grad (je Kopf der Bevölkerung), wie er vor der Revision der Alkoholgesetzgebung angenommen wurde, bedeutet dies einen Rückgang um 50 %.

Die Frage der Revision der Alkoholgesetzgebung hat im Berichtsjahr weniger von sich zu reden gemacht, weil die Beschlüsse der Bundesversammlung über die Finanzprogramme die Dringlichkeit einer Gesetzesrevision weniger gross erscheinen liess und die Einreichung des bereits erwähnten Volksbegehrens durch die Revalbewegung eine neue Lage geschaffen hat, die zunächst eine Abklärung verlangt. Immerhin bleibt nach wie vor die Notwendigkeit der Gesetzesrevision oder einer Regelung im Zusammenhang mit der Bundesfinanzreform bestehen, damit die Fortschritte, welche auf Grund der Beschlüsse über die Finanzprogramme verwirklicht wurden, gesichert werden können.

#### XIV. Anträge.

Wir schliessen unsern Bericht mit dem Antrage:

«Es sei der Geschäftsführung und der Rechnung der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1937 bis 30. Juni 1938 durch Annahme des nachstehenden Bundesbeschlusentwurfes die Genehmigung zu erteilen.»

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 18. Oktober 1938.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Baumann.**

Der Bundeskanzler:

**G. Bovet.**

---

(Entwurf.)

## **Bundesbeschluss**

über

**die Genehmigung der Geschäftsführung und der Rechnung der  
Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1937/38.**

---

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht eines Berichtes des Bundesrates vom 18. Oktober 1938,  
beschliesst:

Einziges Artikel.

Die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1937 bis 30. Juni 1938 werden genehmigt.

## **Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Geschäftsführung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1937/38. (Vom 18. Oktober 1938.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1938
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	43
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	3779
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.10.1938
Date	
Data	
Seite	577-629
Page	
Pagina	
Ref. No	10 033 759

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.